

Grenzen der Akzeptanz Möglichkeiten Sozialer Arbeit



agjif

Arbeitsgemeinschaft
Jugendfreizeitstätten
Sachsen e.V.

Wer hat Mut

Die Herausforderung zur politischen
Verantwortung in der Jugendarbeit

**FRIEDRICH
EBERT** 
STIFTUNG

Geleitwort zum Fachtag am 14. Mai 2009

Mut und Tapferkeit wurden als Tugenden der Menschen durch ihre Entwicklungsgeschichte hindurch gefordert, im Alltag wie auch auf Schlachtfeldern.

Zivilcourage dagegen ist ein Begriff der späten Neuzeit, taucht zuerst nach der *Französischen Revolution* auf und setzt sich zusammen aus „courage civil“, dem Mut des Einzelnen zum eigenen Urteil und aus „courage civique“, dem reinen staatsbürgerlichen Mut.

Heute wird zivilcouragiertes Handeln oft als demokratische Tugend verstanden und von individuellen Personen, von wenigen Personen miteinander, auf der Ebene von Gruppen und im größeren Rahmen von Organisationen in der Gesellschaft praktiziert.

Wer mit Zivilcourage handelt, tritt aktiv vor allem für allgemeine Werte und für legitime Interessen im Sinne des Gemeinwohls ein. Werte, die Zivilcourage auszeichnen, sind unter anderem

- Menschenwürde,
- Freiheit, die freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- Gleichheit, Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit,
- Demokratie, Toleranz, soziale Verantwortung,
- Gemeinwohlorientierung,
- Leid mindern, Schaden abwenden, Notlagen lindern,
- gegen Diskriminierung,
- gegen psychische und physische Gewalt,
- gegen gesellschaftliche und politische Repression.

Eingreifen zugunsten anderer, sich einsetzen für allgemeine Werte und sich wehren gegen akute Zumutungen und Angriffe sind Handlungsarten im Namen von Demokratie und Humanität.

Junge Menschen an demokratische Werte heranzuführen, so dass sie als Grundbedürfnis in der Gesellschaft persönlich verinnerlicht werden, muss das Anliegen der gesamten Gesellschaft sein. Achtsam miteinander umgehen, Rücksicht nehmen, die Meinung anderer ernst nehmen und einander unterstützen sind Grundvoraussetzungen zivilcouragierten Verhaltens.

Sozialer Mut darf aber nicht eingeschränkt werden auf Not- oder Gefahrensituationen oder im Blick auf fremdenfeindliche oder rassistische Gewalt. Vielmehr sollten sie die Jugendlichen als Element demokratischen Handelns erleben: wie man sozialen Mut im Alltag zeigt und bereit ist, Verantwortung zu übernehmen, für humane Werte einzutreten, auch wenn man damit ein Risiko eingeht.

Lehrer an den Schulen und Pädagogen in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit tragen dabei eine besonders hohe politische Verantwortung. Sie brauchen dafür den Erfahrungsaustausch mit Berufskollegen, Informationen über aktuelle Forschungsergebnisse, innovative Beiträge von Fachexperten, die Gewissheit, dass sie keine Einzelkämpfer sind und die Sicherheit in der demokratischen Gesellschaft aufgehoben zu sein.

Die vorliegende Tagungsbroschüre versucht, ein Stück dieses Anspruches gerecht zu werden.

H. Lüth
Bürgermeisterin der Stadt Chemnitz
für Soziales, Jugend und Familie,
Gesundheit, Kultur und Sport

AGJF Sachsen e.V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

TEL (0371) 533 64 - 0
FAX (0371) 533 64 - 26
WEB www.agjf-sachsen.de
E-Mail info@agjf-sachsen.de

INHALTSVERZEICHNIS

Martina Bodenmüller

**Zwischen Privatleben und Sozialarbeit –
die eigenen Grenzen erkennen und setzen..... 7**

Franz Josef Krafeld

**Grenzen in der Sozialen Arbeit –
speziell in der Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen..... 17**

Titus Simon

**Eingangsthesen für eine Jugendarbeit mit rechtsextremen
Jugendlichen – fördernde Bedingungen für die Arbeit
von SozialpädagogInnen..... 25**

Matthias Stein

**Die Rattenfänger stehen schon Gewehr bei Fuß.
Zwischen Fankultur und Krawall..... 29**

Frank Thorausch

**Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit
rechtsorientierten jungen Menschen in der Mobilen
Jugendarbeit/ Streetwork..... 33**

Zwischen Privatleben und Sozialarbeit – die eigenen Grenzen erkennen und setzen

Martina Bodenmüller

In den 1970er und Anfang der 1980er Jahre wurde Sozialarbeit von vielen engagierten Praktiker/innen als Lebensaufgabe verstanden. In Abgrenzung zur klassischen 'geregelten' Sozialarbeit in Ämtern und Wohlfahrtsverbänden waren kleine Vereine, Selbsthilfegruppen und sozialpolitische Initiativen ein zunehmend beliebter Arbeitsplatz, weil sie eine höhere Identifikation mit der beruflichen Tätigkeit versprachen. Es zeigte sich aber rasch, dass es gerade in den Arbeitsfeldern, in denen eine persönliche Nähe und Sympathie zur Zielgruppe vorhanden war, besonders schwierig war, zwischen Privatleben und Beruf eine Grenze zu ziehen. So nahmen zum Beispiel im Zuge der 'Heimkampagne' Student/innen zu Hause in ihren Wohnungen Heimausreißer/innen auf, aus Selbsthilfegruppen entwickelten sich Beratungsstellen, in denen Betroffene ihr Wissen weitergaben. „Im Idealfall gehörst du dann irgendwann einmal zum Inventar in deinem Stadtteil“ beschrieb Gerda Fellberg 1982 die Verschmelzung von Privatleben und der Arbeit als Streetworker/in.

Daran hat sich in der Zwischenzeit viel geändert: Aus vielen Selbsthilfegruppen und Initiativen sind nach und nach professionelle Institutionen mit pädagogischen Fachkräften geworden. Geregelte Arbeitszeiten und Trennung von Privatleben und Beruf sind mehr oder weniger Standards geworden. Diskutiert werden Professionalität, Controlling und Qualitätssicherung. Es wird über Leistungen und Produkte von Sozialer Arbeit verhandelt; die 'Fachleistungsstunde' wurde geboren. Soziale Arbeit gibt sich immer mehr dem Anschein, messbar, kontrollierbar und quantifizierbar zu sein. Fachkräften, die ihre Grenzen nicht achten, unbezahlt Überstunden machen oder nach Feierabend noch eine Krisenintervention durchführen, wird schnell ein „Helfersyndrom“ (vgl. Schmidbauer 1977) vorgeworfen. Dabei wird die Problematik auf Defizite in ihrer Persönlichkeitsstruktur reduziert.

Dass die Soziale Arbeit jedoch ein Arbeitsfeld ist, in dem es nicht so einfach ist, Grenzen zu setzen, wird in der Diskussion um Leistungen, Produkte und Profile gern vergessen. Denn noch immer geht es hier um Menschen, um Kontakt mit Menschen und um Beziehungen. Und noch immer setzen Sozialarbeiter/innen in vielen Arbeitsfeldern als wichtigstes Werkzeug ihre Persönlichkeit ein, bieten mit ihrer Person Kontakt- und Auseinandersetzungsfäche bis hin zum Aufbau tragfähiger Beziehungen.

Dafür gibt es bei aller Professionalisierung keine verbindlichen Kriterien – und wird es auch vermutlich nicht geben können. In der Praxis werden wir trotz Ausbildung und Fachberatung immer wieder an unsere Grenzen stoßen und erleben, dass sie missachtet oder übertreten werden. Oder wir müssen uns fragen, wo denn unsere persönlichen Grenzen in dem einen oder anderen Fall überhaupt liegen. Diese Frage soll im Folgenden systematisch betrachtet werden.

Überschneidungen von privatem und beruflichem Raum

Der Wunsch nach Privatleben ist heutzutage allgemein akzeptiert. Die Grenze zu ziehen ist in der Sozialarbeit dennoch viel schwieriger als auf der Baustelle oder im Büro, insbesondere in offenen Arbeitsfeldern wie Streetwork oder Gemeinwesenarbeit, wo es um den Aufbau von Kontakt und Beziehung geht, die nicht immer in vordefinierten Situationen stattfinden. Es macht einen Unterschied, ob ich telefonisch Beratungstermine vereinbare und die Ratsuchenden dann zur vorbestimmten Uhrzeit zu mir in die Beratungsstelle kommen, oder ob ich auf der Straße Wohnungslose anspreche bzw. im Stadtteil auf Jugendliche zugehe, die sich an einer Bushaltestelle treffen.

Wer in wenig vorstrukturierten Arbeitsfeldern mit Menschen in Notlagen arbeitet, sieht sich in der Regel immer wieder mit Situationen konfrontiert, in denen die Grenzen zwischen Privat- und Berufsleben verwischen. Allein der Umstand, dass die Adresse und Telefonnummer von Kolleg/innen öffentlich bekannt sind, kann zu Problemen führen. In der Arbeit mit Wohnungslosen oder Dro-

genabhängigen werden so manche Sozialarbeiter/innen dann auch einmal mitten in der Nacht angerufen.

Vermieden werden kann dies nur, wenn die Fachkräfte gar nicht über Telefonbuch oder Auskunft zu ermitteln sind. Wer allerdings in der mobilen Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe arbeitet und dort Bereitschaftsdienste leistet, nimmt die Arbeit unter Umständen bereits mit der Vereinbarung auf, dass Jugendliche ihn zu Hause oder auf dem Privathandy anrufen können.

Auch die Privatadresse herauszugeben ist nicht unproblematisch. Wenn die Sozialarbeiterin nicht im Büro ist, kann man ja mal probieren, ob sie zu Hause zu erreichen ist. Ich erinnere mich zum Beispiel an eine Streetwork-Kollegin, die mit einer Gruppe Jugendlicher arbeitete, die keinerlei Treffpunkt hatten. Sie lud sie einmal zu sich nach Hause ein, wo die Jugendlichen sich in Zukunft regelmäßig trafen. Irgendwann merkte sie, dass sie selbst gar kein ‚Wohnzimmer‘ mehr hatte. Sie litt eine ganze Weile, dann ging sie den Konflikt an, indem sie mit den Jugendlichen darüber sprach und sich mit ihnen auseinander setzte. In einem anderen Fall ließ eine Streetwork-Praktikantin wohnungslose Jugendliche, die keinen Schlafplatz hatten, bei sich zu Hause übernachten. Dies ging jedoch nur ein paar Nächte gut – bis die Haushaltskasse fehlte.

Welches Risiko es birgt, dass Menschen aus der Zielgruppe Zugang zur Privatadresse ihrer Betreuer/innen haben, kann je nach Arbeitsfeld völlig unterschiedlich sein. Die Menschen, mit denen man arbeitet, nach Hause einzuladen kann dort relativ unproblematisch sein, wo ein gesichertes zu Hause vorhanden ist, wie z.B. in der Arbeit in einem Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung. Die Bewohner/innen zu einem besonderen Anlass privat einzuladen kann für die Beziehungen fruchtbar sein: sie lernen etwas von meinem Privatleben kennen, das muss noch nicht meine Grenzen übertreten und ist von mir auch steuerbar. Ganz anders ist es in der Arbeit mit Wohnungslosen. Hier laufe ich Gefahr, dass sie bald ungefragt vor meiner Tür stehen. Das kann ich riskieren, wenn ich die Klarheit habe, sie dann abzuweisen, wenn sie ungelegen kommen. Aber allein das Kommen kann auch schon eine Grenzübertretung bedeuten.

Wer mit Zielgruppen im öffentlichen Raum arbeitet, muss damit rechnen, an diesen Plätzen in Zukunft nicht mehr ‚privat‘ zu sein. Dabei ist es nicht immer eine durchführbare Lösung, diese Plätze zu meiden, wenn ich meine Zielgruppe nicht treffen will. Während meiner Tätigkeit als Streetworkerin am Münsteraner Hauptbahnhof geriet ich immer, wenn ich die deutsche Bahn benutzen wollte, in diese Situation. Das Abfahren und Ankommen am Bahnhof, ob von einem Besuch, einem Fortbildungswochenende oder aus dem Urlaub war praktisch immer mit dem Treffen von Jugendlichen verbunden. Einen verbindlichen, konsequenten Umgang damit habe ich in den ganzen sieben Jahren Streetwork nicht gefunden. Denn letztendlich war mein Umgang mit dieser Situation auch abhängig von meiner Tagesform und Stimmung oder wen ich gerade getroffen habe. Und die Erfahrung zeigt, dass es vielen Kolleg/inn/en so geht.

Wie sich Kontakte weiterentwickeln ist nur schwer planbar. „Hallo“ sagen und „wir sehen uns dann Montag“, ist in vielen Fällen eine praktikable Lösung. Für die Jugendlichen ist aber zunächst nicht unbedingt zu erkennen, ob ich als Streetworkerin beruflich auf sie zugehe oder am Wochenende oder Abend privat am Bahnhof bin. Der Platz, an dem ich nun privat auftauche, ist ja normalerweise mein Arbeitsplatz. Aber auch in anderen Fällen, wo es für die Zielgruppe zu erkennen ist oder wäre, ist das Treffen der Sozialarbeiterin in vielen Fällen ein willkommener Anlass, ein Schwätzchen zu halten oder akute Probleme zu besprechen. In Notlagen und Krisensituationen ist es manchmal nicht möglich, einfach vorbei zu gehen. Da kann es schon einmal sein, dass die Privatzeit zur Arbeitszeit wird, dass ein akuter Streit in der Gruppe geschlichtet wird oder gar der Krankenwagen gerufen wird.

Vermutlich ist die Grenze nicht immer einheitlich zu ziehen, weil es um Menschen geht. Aber man kann unterschiedlich damit umgehen. Ich kann mich von der Krise ‚überrollen‘ lassen und dies einfach als ‚Schicksal‘ hinnehmen. Oder ich kann zumindest für mich selbst entscheiden, was ich als Krise ansehe. Des Weiteren kann ich bewusst entscheiden, dass ich jetzt ‚außerplanmäßig‘ arbeite, dies aber als Überstunden vermerken, die ich mir an einem anderen Tag frei nehme.

Aber auch Jugendliche aus dem Jugendzentrum oder der Heimeinrichtung haben ihre Stammplätze, Diskotheken und Kneipen, in denen ich sie antreffe – ob beruflich oder privat. Als ganz typisch erlebe ich es, dass sich das eigene Freizeitverhalten durch die Arbeit mit bestimmten Zielgruppen wandelt. Viele Kolleg/inn/en verlagern ihre Freizeitaktivitäten auf Lokale und Orte, an denen sie eben nicht ständig Jugendliche oder Erwachsene aus der Zielgruppe treffen. Und nicht wenige halten es daher für geschickt, nicht in der Stadt zu wohnen, in der sie arbeiten. Sie neh-

men lieber Fahrzeiten in Kauf, als sich immer wieder ungewollt und ungeplant ihrer Zielgruppe auszusetzen.

In der Gemeinwesenarbeit kommt es zu unvermeidlichen Vermischungen, wenn ich selbst auch noch in dem Stadtteil wohne, in dem ich arbeite. Sind meine Interessen als Bewohner/in immer mit denen meiner Zielgruppe vereinbar? Muss ich mich privat aus dem Leben im Gemeinwesen zurückziehen, um eine Trennung aufrecht zu erhalten? Oder ist hier eine Trennung ohnehin nicht mehr möglich, und es geht eher um eine bewusste Entscheidung für eine – vielleicht auch zeitlich begrenzte – Lebensaufgabe, wie dies zum Beispiel oft bei Pfarrern der Fall ist.

Arbeitszeit und private Zeit

Für den Einsatz von Arbeitszeit gibt es formale arbeitsrechtliche Grundlagen. Aber im breiten Feld sozialer Arbeit ist es mit Stempeln und verbindlicher Mittagspause nicht getan. Denn zunächst muss jede und jeder für sich selbst klären, was für sie oder ihn zur Arbeitszeit dazugehört. Vielleicht zähle ich zufällige Kontakte im Stadtteil zunächst nicht als Überstunden – falls sich daraus aber eine ungeplante Krisenintervention ergibt, doch. Wenn ich persönlich mir Arbeit mit nach Hause nehme – wie zum Beispiel den Jahresbericht, der in der Hektik der Anlaufstelle kaum geschrieben werden kann – sehe ich das als Arbeitszeit an. Manche Kolleg/inn/en bewerten das, was sie nicht am Arbeitsplatz erarbeiten, dagegen grundsätzlich als Freizeit oder engagieren sich über die Arbeitszeit hinaus ehrenamtlich für ihren Träger. Dabei erlebe ich, dass Überstunden in den meisten Feldern der sozialen Arbeit zur Tagesordnung gehören – die Umgangsweise damit ist jedoch recht unterschiedlich.

Bei vielen Kolleg/inn/en sammeln sich mit der Zeit mehr und mehr Überstunden an, ohne Aussicht, diese frei nehmen zu können. Stehen einmal hundert oder gar mehrere hundert Überstunden auf dem Papier, so lassen die sich im normalen Arbeitsalltag nicht mehr so einfach frei nehmen – abgesehen davon, dass in vielen Arbeitsverhältnissen festgeschrieben ist, dass ohnehin nur eine geringe Anzahl von Überstunden in den nächsten Monat übertragen werden kann – ob tatsächlich geleistet oder nicht.

Eine Kollegin aus dem Feld der Arbeitslosenarbeit hörte gänzlich damit auf, ihre Arbeitszeit aufzuschreiben, als die Zahl ihrer Überstunden 200 überschritten hatte. Sie resignierte und gab die Kontrolle über ihre Arbeitszeit auf, mit dem Kommentar, dass dies ohnehin ‚sinnlos‘ sei. Ein Kollege aus dem Arbeitsfeld Streetwork machte unter seine 250 Überstunden einen ‚Strich‘, nachdem er vergeblich versucht hatte, sie ausbezahlt zu bekommen oder in Blöcken abzufeiern. Er sah dies aber als Neuanfang, schrieb jede neu entstandene Überstunde auf und sorgte dafür, sie von nun an früher freizumachen – mit Erfolg. Eventuell kann es auch für den einzelnen ‚in Ordnung‘ sein, unbezahlte Überstunden zu machen. Das kommt sicherlich auf Persönlichkeit und Privatleben an, und auch darauf, durch welche Art von Arbeit die Überstunden entstanden sind.

Aber es gibt auch andere Modelle, die zum Beispiel einige freier Träger der Jugendhilfe praktizieren, die Wohngruppen für Jugendliche anbieten und davon ausgehen, dass – egal wie – der laufende Betrieb gewährleistet sein muss. Hier geht es dann mehr darum, die Aufgabe zu erfüllen. Dass Überstunden dazu gehören, wird vom Träger gesehen und es wird dafür eine monatliche Überstundenpauschale bezahlt. Aber auch hier muss jede/r Mitarbeiter/in für sich selbst ihre Grenzen setzen.

Auf Dauer gilt es nachzuprüfen, ob Überstunden aufgrund von plötzlichen Krisen, kulturellen Events oder Veranstaltungen anfallen und später wieder frei gemacht werden können, oder ob die Arbeit ohne laufende Überstunden gar nicht zu schaffen ist. Im letzteren Fall führt eigentlich kein Weg daran vorbei, Grundsätzliches zu klären: wie kann die Arbeit so organisiert werden, dass sie in der Arbeitszeit zu schaffen ist? Bzw. wie können zusätzliche Stellen oder Kräfte organisiert werden? Oder: was kann abgegeben oder muss sogar aufgegeben werden?

Ich halte das Festhalten und Aufschreiben von Arbeitszeit und Überstunden grundsätzlich für wichtig, damit mir selbst klar wird, wie viel ich arbeite, und ich mir selbst das Recht auf Freizeitausgleich gönne. Habe ich nur das Gefühl, dass ich Überstunden mache, sehe die Anzahl aber nicht schwarz auf weiß, so ist oft nicht klar, wie viele es sind. Auch gegenüber dem Arbeitgeber ist das Festhalten von Überstunden meines Erachtens wichtig, z.B. wenn es um die Einforderung einer zusätzlichen Stelle geht oder noch zusätzliche Aufgaben übernommen werden sollen.

Der Einsatz materieller Werte

Aber nicht nur im Umgang mit meiner privaten Zeit, auch persönliche Gegenstände und Materialien werden oft in der Arbeit eingesetzt oder vereinnahmt. In der Arbeit mit armen Menschen stellt sich fast täglich die Frage nach Geld. Geldnot ist immer da, Härtefälle gibt es ständig. ‚Kannst Du mir Geld leihen?‘ habe ich sowohl in der Arbeit mit Wohnungslosen als auch mit Arbeitslosen regelmäßig gehört. Das fängt damit an, schnell mal vier oder acht Euro herzugeben, um einen Rucksack aus einem Schließfach auszulösen, weil es am nächsten Tag das dreifache kostet.

Aber die Anfragen gehen bis zu Summen von mehreren hundert Euro, wenn zum Beispiel ein entlaufener Hund aus dem Tierheim ausgelöst werden soll, oder ein Inhaftierter per Brief anfragt, ob die Streetworker/innen ihm Geld leihen können, um seine Geldstrafe zu bezahlen, die er ansonsten noch weiterhin absitzen muss. Bei der Streetwork Münster konnten wir hier auf eine professionelle Lösung zurückgreifen. Es gab ein abrechnungsfreies Handgeld von 100 Euro monatlich, von dem in Notlagen Dinge bezahlt werden konnten. Dieses Geld wurde auch nicht an Jugendliche verliehen, sondern nur ‚verschenkt‘. Denn das Verleihen belastet die Beziehung. Es entstehen Schulden, die das Verhältnis beeinträchtigen mit der Folge, dass der Betroffene dann die Einrichtung meidet, so lange er das Geld nicht aufbringen kann. Ein Kollege in der Arbeitslosenarbeit führte zum Beispiel eine Liste mit Schulden, die Arbeitslose bei ihm hatten. Abgesehen davon, dass insgesamt mehrere hundert Euro ausstanden, trauen manche seiner Klienten deswegen gar nicht mehr in die Einrichtung.

Insbesondere bei kleinen Trägern, wo kein abrechnungsfreies Handgeld zur Verfügung steht, werden die Mitarbeiter/inn/en immer wieder angefragt, Notlagen durch finanzielle Gaben zu mildern. Die Versuchung ist groß, die Hilfe erst einmal einfach. Trotzdem geht es dabei nicht nur um das private Risiko, sondern auch um die Frage der Abgrenzung gegenüber unzulänglichen Bedingungen des Arbeitsfeldes, in denen auch der Einsatz persönlicher Gegenstände aufgrund des Mangels oft zur Selbstverständlichkeit wird: Beispielsweise das Mitbringen des eigenen PCs an den Arbeitsplatz oder die Nutzung des eigenen Pkws, weil es weder einen Dienstwagen noch Fahrtkostenerstattung gibt.

Oft werden die Schwierigkeiten erst deutlich, wenn ein Schaden entstanden ist. Was tun, wenn der eigene Pkw auf der Dienstreise eine Delle bekommt? Oder wenn der von mir mitgebrachte PC über Nacht im Jugendzentrum gestohlen wurde?

Der Umgang mit Körperlichkeit

Letztendlich betrifft diese Grenzziehung auch die eigene Person. In den Feldern, wo Soziale Arbeit Beziehungsarbeit ist, stellt sich immer wieder die Fragen, wie weit ich mich mit meiner Person und Persönlichkeit einbringe. Was lasse ich an Nähe zu und was ist ein Grenzübertritt? Dabei gibt es keine professionell festgelegten Grenzen und natürlich Unterschiede je nach Arbeitsfeld. Kinder suchen ganz anders Körperkontakt als Erwachsene. Auch wenn es für mich vielleicht in Ordnung ist, dass mich ein Kind umarmt, ist es das aber nicht unbedingt, wenn ein alkoholisierte Wohnungsloser dies tut. Ich kann auch eine junge Ausreißerin in einer Krisensituation in den Arm nehmen und trösten, möchte aber nicht täglich zur Begrüßung von ihr umarmt werden.

In manchen Arbeitsfeldern habe ich mit Menschen zu tun, die sich ‚distanzlos‘ verhalten, und die ich immer wieder abweisen und zurückweisen muss, wenn ich meine Grenzen achten will. In anderen Arbeitszusammenhängen kann es sehr wertvoll und heilsam sein, Körperkontakt in die pädagogische Arbeit einzubeziehen.

Über die Bedürfnisse und Grenzen der Adressat/inn/en wird in diesem Zusammenhang oft debattiert. Sie zu achten sollte natürlich eine Selbstverständlichkeit sein. Die Grenzen der Sozialarbeiter/innen werden jedoch oft vergessen. Das kann zu Problemen führen, da sie keineswegs immer mit denen der Zielgruppe übereinstimmen. Wichtig ist daher, selbst die eigenen Grenzen zu kennen und zu achten. Und sie sich auch im direkten Kontakt zu vergegenwärtigen. Dabei geht es weniger um Konsequenz, als um die Wahrnehmung der eigenen momentanen Befindlichkeit: Was ich einmal ‚erlaubt‘ habe, darf ich auch wieder rückgängig machen. Und auch wenn eine Person signalisiert, dass ihr Körperkontakt jetzt gut täte, ist es legitim, sie abzuweisen.

Deshalb gehört es zu den wichtigsten Kompetenzen innerhalb der Sozialen Arbeit – bezogen auf

die eigene Person ebenso wie auf das Gegenüber – professionell mit Nähe und Distanz umzugehen.

Informationelle Selbstbestimmung

Eine andere Frage ist, wie viel ich von mir selbst preisgebe. Fragen, die das Privatleben der sozialen Fachkräfte betreffen, gehören vor allem in der Arbeit mit Gruppen zum Alltag, weil sie als ‚Vorbilder‘ oder zumindest ‚Entwicklungsbeispiele‘ dienen.

Persönliche Meinungen und Erfahrungen werden daher immer nachgefragt werden und in die Arbeit einfließen. Aber es gibt auch heikle Punkte: Was erzähle ich, wenn Jugendliche mich fragen, ob ich schon einmal illegale Drogen genommen oder abgetrieben habe? Lenke ich das Gespräch geschickt zurück auf die Betroffenen? Ziehe ich mich mit einem Witz aus der Affäre? Oder gebe ich die erwartete ehrliche Antwort?

Wenn es dabei um das ‚Austesten‘ meiner Person in einer Gruppensituation geht, reagiere ich anders, als wenn die Frage dem persönlichen Interesse eines einzelnen Jugendlichen entspringt. Aber natürlich ist auch der eigene Erfahrungshintergrund entscheidend. Ohne Erfahrung mit illegalen Drogen kann ich so oder so ehrlich ‚nein‘ antworten, aber wenn ich selbst umfangreiche Drogenerfahrungen gemacht habe, sollte ich mir überlegen, was ich wann preisgebe. Wenn ich viel Persönliches über mich berichte, verändert das auch die Beziehung. Darüber sollte ich mir auf jeden Fall im Klaren sein.

Entscheidend für mein Verhalten in Bezug auf Informationen über mich selbst sind letztendlich folgende Faktoren: Der Stand der eigenen Verarbeitung (z.B. in Hinblick auf Szene-Erfahrungen oder eigene Gewalterlebnisse) und die Reflexion der Beziehung zu den Adressat/innen, die sich durch jede Information, die ich gebe, verändern wird. Klar muss mir sein, dass das was ich heute erzähle, von den Jugendlichen am nächsten Tag sicher noch nicht vergessen sein wird.

Seelische Vereinnahmungsprozesse

Je mehr Soziale Arbeit Beziehungsarbeit bedeutet, desto mehr spielen Nähe, Einfühlen und Empathie eine Rolle. Fühle ich mich in meine Zielgruppe ein, empfinde ich nach, was die Gruppenmitglieder erleben, so löst dies in mir selbst eine Resonanz (ein Begriff aus therapeutischen Zusammenhängen, vgl. Baer 1999) aus. Gefühle, die meine Adressat/innen haben, kann ich dann bei mir selbst auch spüren.

Das wird manchmal in einem intensiven Beratungsgespräch deutlich, wenn ich z.B. Hilflosigkeit spüre, die aber die Hilflosigkeit der Ratsuchenden ist, oder selbst plötzlich wütend werde, es aber die Wut der Person ist, die vor mir sitzt. Resonanz wird in therapeutischen Zusammenhängen als Qualität angesehen, mit deren Hilfe weitergearbeitet wird. In der sozialen Arbeit muss ich schauen, wie ich damit umgehen kann.

Je mehr Akzeptanz, Empathie und Einfühlung konzeptionelle Bestandteile der Arbeit sind und je mehr ich von der Lebenswelt der Zielgruppe mitbekomme, desto nahe liegender ist es, dass etwas ‚zurück klingt‘ und sich auch auf mich überträgt. Denn über das konkrete Beratungsgespräch hinaus gibt es Grundstimmungen in bestimmten Zielgruppen, auf die ich vielleicht auch mit Resonanz reagiere. So spüre ich z.B. in der Arbeit mit Langzeitarbeitslosen vielleicht auf einmal auch eigene Leere und Antriebsschwäche oder muss in der Arbeit mit Punks gegen ein eigenes Chaos im Terminkalender und auf dem Schreibtisch ankämpfen. Problematisch wird es, wenn sich die Grundstimmungen bestimmter Zielgruppen unreflektiert auf die eigene Arbeit übertragen. Nicht selten wird Sozialarbeiter/innen dann vorgeworfen, der eigenen Zielgruppe immer ähnlicher zu werden. Auch die Gefahr von ‚Kumpanei‘ wurde insbesondere in Bezug auf die Arbeit in rechtsorientierten Jugendlichen immer wieder geäußert (vgl. Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit e.V.).

Diese Vereinnahmungsprozesse gehen in der Regel schleichend vor sich und sind manchmal nur schwer zu fassen. Es ist schwer, eindeutig klare Grenzen zu ziehen und Empathie gleichermaßen aufrecht zu erhalten. Wichtig ist hier, zunächst einmal wahrzunehmen, was eigene und was fremde Anteile sind. Dabei helfen Gespräche mit Kolleg/inn/en, Supervision und der Austausch im Team.

Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, sich bewusste ‚Gegenpole‘ oder Inseln zu schaffen. Das

können Räume oder Termine sein, in denen diese Grundstimmungen nicht existieren. Dies kann zum Beispiel ein regelmäßiger Austausch mit der Fachöffentlichkeit sein. Präventive Seminare mit Schulklassen können z.B. ein Ausgleich für den Bereich der niedrig schwelligen Drogenarbeit oder Streetwork darstellen. In einer Arbeitsgruppe effektiv und stringent zu arbeiten kann ein Gegenpol zur Motivationsarmut von Langzeitarbeitslosen darstellen. Letztendlich haben auch solche Inseln und Gegenpole ganz persönliche Bedeutungen und Qualitäten, die jede und jeder für sich selbst herausfinden muss.

Akzeptanz und Aushalten

Akzeptanz kann als erklärter Arbeitsansatz mit ausgegrenzten Jugendlichen eine pädagogische Haltung darstellen – wird aber auch bei anderem konzeptionellen Hintergrund immer wieder ein brisantes Thema sein. Als Grundhaltung gegenüber ausgegrenzten Jugendlichen bedeutet Akzeptanz dabei immer das Akzeptieren der Person und Persönlichkeit, aber nicht unbedingt seiner Taten oder Gesinnung. Wenn ich einen Jugendlichen mit seiner problembelasteten Lebensgeschichte, seiner perspektivlosen Situation und vielleicht auch seiner jugendkulturellen Ausdrucksform akzeptiere, heißt das noch lange nicht, dass ich akzeptiere, wenn er Migrant/inn/en verprügelt. Wenn ich eine junge wohnungslose Frau mit ihrer Geschichte von Gewalterfahrungen und Sehnsucht nach Partnerbeziehungen akzeptiere, heißt das ebenfalls noch nicht, dass ich akzeptiere, wenn sie das Wohl ihres Kindes gefährdet. Dass das, wie und ob ich einschreite bzw. einzuschreiten habe, hier natürlich mit meiner Rolle (Hausrecht, Betreuung, Aufsichtspflicht...) und der Art und Schwere des Deliktes – insbesondere der Frage nach der Gefährdung Dritter – zu tun hat, sei außer Frage gestellt, zumal auch rechtliche Verbindlichkeiten und fachliche Standards existieren. Aber hier geht es viel mehr um das persönliche Aushalten: Kann und will ich es ertragen, wenn ich weiß, dass eine 15-jährige bei einem stadtbekanntem Dealer übernachtet (sie aber keine der angebotenen Hilfen annehmen will)? Oder wenn ein völlig zgedröhnter Punk bei Minusgraden auf der Straße liegen bleiben will? Kann und will ich es aushalten, wenn in den Musikproberäumen rechte Texte und Parolen gegrölt werden? Wie viel verbale Frauenunterdrückung kann und will ich in meinen Räumen ertragen?

Hintergrund für eine Entscheidung ist hier die jeweilige Rolle (Streetwork oder Hausrecht?) und – und das ist oftmals das entscheidende – die Vertrauensbasis, die ich vorher hergestellt habe. Dass ich gegen seinen Willen einen Krankenwagen gerufen habe, hat mir ein von mir betreuter 14-jähriger Punk mit Überdosis im Nachhinein ‚verziehen‘, auch wenn er mich in der Situation lautstark beschimpfte. Habe ich mit der Gruppe ein Vertrauensverhältnis, so kann ich auch diskutieren: was geht, was geht nicht? Und habe ich das Hausrecht, so kann ich außerdem gemeinsam mit meinem Team auch entscheiden, was wir hier – nicht – haben wollen.

Akzeptanz von Verhaltensweisen, die ich nicht mittragen kann, sollte ich in *meinen* Räumen auch nicht erlauben, um Vertrauen zu erwerben. Während ich auf der Straße genauso wie die Jugendlichen ‚Gast‘ bin und dort allenfalls die Polizei oder das Ordnungsamt die Aufgabe hat, ein ‚Hausrecht‘ zu wahren, ist es sinnvoll, im eigenen Jugendtreff oder Stadtteilzentrum genauer hin zu gucken und ggf. auch Regeln aufzustellen, die nicht nur Straftaten, sondern auch Verhaltensweisen ausschließen, die der pädagogischen Konzeption entgegen stehen.

Wichtig ist hier die Reflexion im Team und möglichst auch im Rahmen von Supervision: Was bereitet uns Bauchschmerzen? Was können und wollen wir – nicht – akzeptieren? Welche Möglichkeiten haben wir, hier Grenzen zu setzen? Wie können wir diese Grenzen in der Zielgruppe vermitteln? Und wo ist auch ein Loslassen erforderlich?

Persönliche Grenzen finden und setzen

Ob Überstunden, Geld oder die Beziehung zur Zielgruppe - es geht um das Setzen von persönlichen Grenzen. Daher gibt es für all diese Fälle auch keine allgemein verbindlichen Lösungen. Im Spannungsfeld zwischen Arbeitsfeld, Zielgruppe, Team und der Persönlichkeit des Sozialarbeiters bzw. der Sozialarbeiterin werden die Grenzziehungen auszuhandeln sein. Was für den einen o.k. ist, kann für den anderen bereits ein Grenzübertritt bedeuten.

Um diese Grenzen zu setzen ist zunächst einmal eigene Klarheit wichtig. Wo will ich meine Grenzen setzen und wie will ich mit Überschneidungen umgehen? Das kann ruhig in die Richtung ge-

hen, eine Idealvorstellung zu formulieren. Hinterher kann ich immer noch Kompromisse machen. Manches wird sich nicht umsetzen lassen. Der Vorteil ist jedoch, dass dies dann ein bewusster Kompromiss ist und keine schleichende Vereinnahmung. So kann ich beispielsweise einen Kompromiss eingehen und eine bestimmte Anzahl unbezahlter Überstunden machen, um ein wichtiges Projekt zu realisieren. Denn wenn dies kein ‚geklärter‘ Kompromiss ist, schleicht sich mit der Zeit Unzufriedenheit ein und das Gefühl, ständig zu viel zu arbeiten, ohne dass dies einer bemerkt oder anerkennt, und letztlich auch die Hilflosigkeit, dagegen gar nichts machen zu können.

Wichtig ist die Diskussion der Grenzen im Team: Es gibt Punkte wie Hausregeln, da muss ein Team gemeinsam handeln, wie zum Beispiel gegebenenfalls das Durchsetzen eines Alkoholverbots in der Einrichtung. Aber das heißt noch lange nicht, dass die persönlichen Grenzen aller Mitarbeiter/innen gleich sein müssen. Was für den einen o.k. ist, kann der andere vielleicht schon nicht mehr ertragen. Manchmal befürchten Mitarbeiter/innen, die ihre Grenzen enger fassen, dass sie als ‚die Bösen‘ angesehen werden, wenn sie etwas nicht zulassen, was andere zulassen (z.B. Körperkontakt, Anrufe zu Hause oder das Verleihen von Gegenständen). Dabei muss dies kein Problem sein, solange es um den persönlichen Kontakt zwischen zwei Gegenübern und nicht um Standards der Einrichtung geht. Ich kann nicht verlangen, dass die anderen im Kontakt mit der Zielgruppe ihre Grenze an der gleichen Stelle setzen wie ich. Genauso wenig kann ich von meinem Team fordern, etwas auszuhalten, nur weil ich es ertragen kann. Offenheit, Austausch und die gegenseitige Achtung im Team ist die Grundlage dafür, dass jede/r seine persönlichen Grenzen auf seine Weise achten und ziehen kann. Gegenüber der Zielgruppe geht darum, gemeinsam als Team aufzutreten, aber nicht einheitlich. Das schützt auch davor, dass Mitarbeiter/innen gegeneinander ausgespielt werden können.

Wichtig ist es, unabhängig von ‚Traditionen‘ der Einrichtung und bisherigen Zugeständnissen die eigenen Grenzen zu formulieren und zu vertreten. Auch wenn das bisher ‚immer so gemacht wurde‘, kann ich ab heute anders damit umgehen. Zugeständnisse, die einmal gemacht wurden, können auch widerrufen werden.

Weil ich einmal Geld verliehen habe, muss das nicht für alle Zeit gelten. Schließlich befinden sich vielleicht auch meine Grenzen im Wandel. Wenn abendliche Anrufe von Jugendlichen als Single o.k. waren, werden sie ein paar Jahre später mit Familie vielleicht als störend erlebt. Ich muss nicht immer in gleicher Weise reagieren, ich kann auch mal in meiner Freizeit ein halbes Stündchen mit den Jugendlichen plaudern und zwei Tage später einen Bogen um sie machen, weil mir heute ‚nicht danach‘ ist.

Konsequenz ist dabei nicht verkehrt, aber nicht das Allheilmittel und auch nicht notwendig. Problematisch wird es, wenn Konsequenz zur Anforderung wird und es damit auf einmal zum Anspruch wird, heute so zu reagieren wie gestern.

Grenzen lebendig halten

Grenzen sind einerseits ein wichtiger Schutz, andererseits stellen sie aber auch eine *Be-*Grenzung dar. Wenn Grenzen zu starren Prinzipien werden, beschränken sie mich in meinen Wahl- und Reaktionsmöglichkeiten. Für viel wichtiger halte ich es daher, auf meine momentane Wahrnehmung zu achten. Wenn ich einmal mehr Nähe zugelassen habe, als ich wollte, habe ich meine Grenze diesbezüglich für die Zukunft nicht verloren. Ich kann schließlich Ausnahmen machen, und später dennoch wieder anders reagieren. Letztendlich kann ich mich sogar in jeder Situation neu entscheiden.

Für viel wesentlicher halte ich dagegen Transparenz. Dies heißt für mich, sowohl dem Team als auch der Zielgruppe die eigene Haltung deutlich zu machen. Auf dieser Basis kann gegebenenfalls diskutiert werden. Vielleicht werden Kompromisse geschlossen, aber die eigene Haltung muss dabei nicht verlassen werden. Je klarer ich mit meinen Grenzen bin und diese auch zeige, desto leichter wird es auch für die Zielgruppe, sie wahrzunehmen und zu achten.

Wie viel einfacher ist es für wohnungslose Männer zu achten, wenn ich sage, ‚ich möchte nicht umarmt werden‘, als wenn ich mich mit unwilligem Gesichtsausdruck heraus winde. Dabei ist diese Transparenz nicht immer einfach und natürlich besteht auch die Angst, verletzend zu sein. Mich nicht zu verstecken, wenn ich Stadtteil-Jugendliche treffe, sondern deutlich machen, dass ich nun privat bin - das geht vielleicht nicht immer, ist auf Dauer aber klarer und eindeutiger - und einige lernen doch, dies zu achten.

Gibt es professionelle Instrumente und Standards?

Wichtige Instrumente sind hier Austausch und Auseinandersetzungen im Team und die Möglichkeit der Supervision. Fortbildungen und Seminare können darüber hinaus helfen, die eigenen Grenzen herauszufinden, und Methoden an die Hand geben, Grenzen nachhaltig zu setzen.

Wer – wie im Bereich Streetwork oft üblich – als ‚EinzelkämpferIn‘ arbeitet, kann sich diesen Austausch vielleicht in überregionalen Arbeitskreisen oder Landesarbeitsgemeinschaften suchen. In einem Arbeitsteam sollte aber der Umgang mit Grenzen und Überschneidungen immer wieder diskutiert werden. Da Grenzen sich wandeln, ist dies kein Thema, das mit einer Sitzung abgehandelt werden kann, sondern gehört vielmehr in einen fortlaufenden Prozess.

Privatleben und Beruf sind in der Sozialen Arbeit nicht immer eindeutig voneinander zu trennen – die Grenzen müssen individuell gesetzt werden. Verbindliche ‚professionelle‘ Standards kann es diesbezüglich gar nicht geben. Professionalität bedeutet hier nicht, die Problematik um Überschneidung und Abgrenzung auszuklammern oder auf ‚Persönlichkeitsdefizite‘ der Sozialarbeiter/innen abzuschieben, sondern sich ihr aktiv zu nähern – im Team, in Fachgesprächen, in der Supervision.

Checkliste: Wo verläuft für mich meine persönliche Grenze zwischen Arbeits- und Privatleben?

Meine Grenzen

Zunächst kann es sinnvoll sein, alle spontanen Einfälle zu dieser Frage zu sammeln bzw. aufzuschreiben, später können die einzelnen Bereiche genauer betrachtet und Abgrenzungsstrategien entwickelt werden. Die Aufzählung der Fragen ist sicher nicht abschließend, sie soll vielmehr als Anregung dienen.

räumliche Aspekte

- Will ich als zum ‚Inventar‘ zum Stadtteil gehören oder will ich in meiner Freizeit wirklich privat sein und nichts mit der Zielgruppe zu tun haben?
- Will ich, dass die AdressatInnen meiner Arbeit meine Privatadresse und Telefonnummer haben?
- Lade ich die Zielgruppe zu mir nach Hause ein?
- Wo treffe ich, wenn ich privat unterwegs bin, regelmäßig oder immer wieder Jugendliche oder Erwachsene aus der Zielgruppe? Will ich das vermeiden? Welche Strategien kann ich dafür entwickeln?
- Will ich in Kontakt treten, wenn ich privat unterwegs bin und dann zufällig ‚Arbeitskontakte‘ treffe? Wie kann ich in diesen Situationen meine Grenzen wahren?

zeitliche Aspekte

- Was gehört für mich zur Arbeitszeit? Was sind für mich Überstunden?
- Mache ich unbezahlte Überstunden? Mit oder ohne Freizeitausgleich? Und wenn ja, in welchem Rahmen?
- Wann ist eine Mittagspause für mich wirklich eine Mittagspause, die von der Arbeitszeit abgezogen wird?
- Unter welchen Bedingungen / in welchen Situationen wird für mich Freizeit zur Arbeitszeit, die ich mir dann auch als Arbeitszeit aufschreibe?
- Wie kann ich meine Vorstellungen konkret umsetzen bzw. ggf. auch durchsetzen?

materielle Aspekte

- Verleihe ich private Dinge wie z.B. Geld oder Gegenstände an die Zielgruppe?
- Wie gehe ich dann mit Schulden um?
- Bin ich bereit, private Arbeitsmittel (Pkw, Werkzeug, Computer, Videokamera...) in die Arbeit mit einzubringen? Und wenn ja in welchem Umfang? Wie gehe ich ggf. mit einem Schaden um?

körperliche Aspekte

- Stimmt das Nähe-Distanz-Verhältnis in den einzelnen Beziehungen für mich? Wenn nein, wie kann ich es so verändern, dass es für mich stimmt?
- Welche Art für Körperkontakt will ich wem geben bzw. lasse ich zu?
- In welchen Situationen lasse ich Körperkontakt zu?
- Wie vermeide / unterbinde ich Körperkontakt, den ich nicht will?

informationelle Aspekte

- Was möchte ich aus meinem Privatleben preisgeben und was nicht?
- Wie gehe ich damit um, wenn ich nach etwas gefragt werde, was ich nicht erzählen möchte?

seelische Aspekte

- Welche Verhaltensweisen, Merkmale der Zielgruppe übertragen sich vielleicht unreflektiert auf mich?
- Wie geht es mir mit diesen Merkmalen, was lösen sie bei mir aus?
- Wo kann ich mir ggf. einen Ausgleich schaffen?

Instrumente des Austausches und der Reflexion: Was kann ich nutzen / schaffen / einfordern?

- Teamgespräche
- Fachgespräche
- Supervision
- Fortbildungen
- (überregionale) Fachgruppen
- kollegiale Beratung
- kreative Methoden / Aufzeichnungen / Selbstreflexion

Literatur:

Baer, Udo (1999): Gefühlssterne, Angstfresser, Verwandlungsbilder... Kunst- und gestaltungstherapeutische Methoden und Modelle. Neukirchen-Vluyn

Fellberg, Gerda (1982): Problembezogene, stadtteilorientierte Jugendarbeit kommt ohne Straßensozialarbeit nicht aus. In: Fellberg, Gerda / Dressler, Ulrich (Hrsg.): Hartes Pflaster. Bensheim (S.19-31)

Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit e.V. (IDA) (Hrsg.): Jugendarbeit: Akzeptierende Arbeit mit rechten Jugendlichen? von B. Rheims am 19.12.2002, letzte Aktualisierung: 31.12.2002; <http://www.ida-nrw.de/html/Fjug.htm>

Schmidbauer, Wolfgang (1977): Die hilflosen Helfer. Über die seelische Problematik der helfenden Berufe. Reinbek bei Hamburg

Martina Bodenmüller (Jahrgang 1967) ist selbständige Diplom-Pädagogin und Gestaltungs-Sozialtherapeutin mit Berufserfahrung in den Arbeitsfeldern Streetwork, Jugendarbeit, Stadtteilarbeit und Arbeitslosenarbeit. Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Konzeptentwicklungen, Beratung, kreative und sozialtherapeutische Projekte und Fortbildungen.

<http://www.bunte-projekte.de>

Grenzen in der Sozialen Arbeit – speziell in der Arbeit mit rechtsorientierten Jugendlichen

Franz Josef Krafeld

Über den Tellerrand hinaus

1997 brachte das ZDF einen Film über Straßensozialarbeit in Medellín (Kolumbien)¹, einer Stadt, in der seinerzeit schätzungsweise über 400 Jugendbanden und 13 Milizen agierten und in der pro Monat ca. 500 junge Menschen umgebracht wurden, davon etliche durch (fast durchweg unter 18jährige) Auftragskiller. Das Projekt war in einem der extrem betroffenen Stadtteile angesiedelt und verfolgte als wichtigstes Ziel, zumindest erst einmal dazu beizutragen, dass die Zahl der Morde nicht noch immer weiter stieg. Kurz nach Ausstrahlung jenes Films wurde ich eingeladen², mit zweien jener Sozialarbeiter die Erfahrungen in der Sozialen Arbeit mit gewaltauffälligen Jugendlichen in Kolumbien und in Deutschland miteinander zu vergleichen.

Daran muss ich immer wieder denken, wenn in der BRD irgendwo verkündet wird, hier, da oder dort habe Sozialarbeit die Grenzen ihrer Möglichkeiten erreicht. In Erinnerung an jene fachlich hochkompetenten (und keineswegs leichtsinnig agierenden) Sozialarbeiter aus Medellín habe ich zu den Grenzdiskussionen in Deutschland ein ganz anderes Verhältnis bekommen. Vor allem stößt mir seitdem immer wieder auf:

In den allermeisten Fällen, in denen in Deutschland nach Grenzen gerufen wird, ist vielleicht eine Grenze im Sinne der bislang praktizierten Handlungsmuster erreicht. Aber es wäre in fast allen solchen Fällen unhaltbar zu sagen: Nun geht gar nichts mehr! Fast immer müsste es dann vielmehr heißen: Es geht nicht mehr so, wie wir uns das bislang vorgestellt haben! Oder es geht nun wirklich nicht so, wie sich das die Öffentlichkeit vorstellt oder der Träger oder die Kommune.

Hinter Grenzen ist aber nicht Schluss! Sondern hinter jeder Grenze fängst etwas anderes an, das neue Erfahrungen und Herausforderungen mit sich bringt. Das gilt geographisch. Hinter jeder Grenze fängt ein anderes Land an. Jedenfalls seit Galilei hat sich jenes Denken erledigt, dass hinter irgendeiner Grenze Schluss ist und man dann von der Erdscheibe fällt. In der Sozialen Arbeit oder in der Ordnungspolitik hält sich aber immer noch hartnäckig jenes Bild, dass es irgendwo Grenzen ins Nichts gäbe, in das man Probleme entsorgen und endlagern kann. Die unermüdlichen „Nazis raus“-Forderungen sind dafür das vielleicht deutlichste Beispiel. Denn wo sollen sie denn hin? Und wem, bitte schön, sollen sie denn eher zugemutet werden als diesem Land, das sie doch selbst aufgepäppelt hat – wenn auch natürlich kaum die Leute, die jetzt „Nazis raus“ rufen. Aber vielleicht ihre geliebten Opas oder allgemeiner, vielleicht ihr eigenes soziales Herkunftsmilieu.

Überall, wo mit Grenzen ein Schlusstrich gezogen werden soll und das Denken dann aufhört, ist das fatal. Grenzsituationen müssten vielmehr als besondere Herausforderungen empfunden werden, nach *anderen* Wegen zu suchen, die eher versprechen, weiter zu führen und nicht in Sackgassen zu enden. Wer Grenzen definiert, setzt damit in der Realität fast nie das Ende von Auseinandersetzungen, sondern geht zu einer neuen Qualität der Auseinandersetzungen über. Grenze im Sinne von: ‚Schluss! Aus! Ende!‘ entpuppen sich immer wieder ganz schnell als realitätsferne Träumerei, als pures Wunschdenken. In der Realität gibt's das kaum! Überlegen sie selbst mal, ob Ihnen Beispiele einfallen, wo es mit jenem klassischen Grenzen Setzen tatsächlich gelungen ist, ein Problem wirksam in den Griff zu bekommen. Ich vermute, auch Ihnen allen fallen erst mal viel, viel mehr Gegenbeispiele ein, wo das nicht geklappt hat. Denn Grenzziehungen lassen sich kaum je einfach so durchsetzen und umsetzen. Jedenfalls wäre es blauäugig, darauf zu setzen, dass das schon gelingen wird. Wo Soziale Arbeit sich trotzdem solch einem Erwartungsdruck beugt, eingeforderte Grenzen durchzusetzen, da hat sie schon verloren, da ist sie schon gescheitert. Ausnah-

1 „Todesangst und Lebenslust. Kampf gegen Gewalt in Medellín“ von Gerlinde Böhm. Berlin 1997 (30 min.), gesendet am 25.2.1997.

2 Zu einer entsprechenden Fachtagung eingeladen hatte die Katholische Akademie Rabanus Maurus in Mainz vom 27.-29.10.1997.

men bestätigen die Regel!

Es lässt sich sogar noch deutlicher sagen: Je rigider, entschlossener und massiver irgendwo versucht wird, Grenzen im Sinne von Schluss, Aus, Ende zu ziehen, um so mehr Porzellan wird meist zerschlagen. Um zu unterstreichen, wie wichtig diese Erkenntnis ist, einen kurzen Ausflug in die Geschichte: Selbst die Nazis haben es seinerzeit mit ihrem Terrorapparat, mit HJ-Polizei, Jugend-KZs und Massenhinrichtungen nicht geschafft, die wachsende Randalie so genannter „wilder Cliquen“ auch nur halbwegs in den Griff zu bekommen. Die entsprechenden Gestapo-Dokumente sagen vielmehr, dass alle Maßnahmen nicht verhindern konnten, dass das Problem von Jahr zu Jahr noch rasant zunahm – vor allem in der Kriegszeit. Einen deutlicheren Nachweis dafür, dass jenes viel propagierte härtere Durchgreifen in Wirklichkeit nicht nur menschenrechtlich problematisch, sondern zudem auch höchst ineffektiv ist, kann es wohl kaum geben. (Warum sich trotzdem aber jene ordnungspolitische Ideologie so ungeheuer halten kann, härteres Durchgreifen wäre vielleicht hart, aber wenigstens sehr erfolgversprechend, das wäre ein anderes spannendes Thema – allerdings nicht für heute!)

Grenzen ziehen löst also in aller Regel keine Probleme, sondern schafft eher neue und andere. Das gilt insbesondere da, wo mit Grenzziehungen selbstverständlich Belehrungen, Zurechtweisungen, Drohungen, Strafen, Ausgrenzungen oder Vertreibungen assoziiert werden. Denn Grenzziehungen pflegen die Illusion, dass da, wo die Interaktion und Kommunikation mit der „Gegen“-Seite nicht mehr ausreichend klappt, einseitige Maßnahmen eine gangbare Alternative wären. Dabei ist klar: auch Grenzen konstituieren sich erst im Umgang miteinander, nämlich zwischen denen, die sie setzen – und denen, die darauf auf ihre Weise reagieren. Grenzen setzen als monologisches „Machtwort“ ist Ideologie – selbst da, wo etliches an Macht dahinter steht. Absurd, und doch üblich, wird es dann, wenn die ausbleibende Wirksamkeit von Sanktionen und Repressionen dann durch immer mehr von demselben irgendwie doch noch erzwungen werden soll. Und wenn das nicht klappt, sollen z.B. Grenzen Sozialer Arbeit erreicht sein. Das ist Humbug. Dann sind vielleicht Grenzen unprofessioneller Sozialer Arbeit oder von ordnungspolitischer Instrumentalisierung von Sozialer Arbeit erreicht.

Einen zweiten Aspekt will ich zumindest kurz erwähnen, auch wenn er auf ganz anderer Ebene angesiedelt ist: Sie alle kennen die in der Sozialen Arbeit so sehr gepflegten Jammerkulturen des: „Wir würden ja gerne! Aber man lässt uns nicht! Denn dafür brauchten wir natürlich viel mehr Leute. Und besser ausgebildete. Und eine viel bessere Ausstattung.“ Das Beispiel Medellin zeigte mir: Qualifizierte und sinnvolle Arbeit ist unter *allen* Bedingungen möglich, selbst unter extrem schlimmen. Jedenfalls gibt es keinen Grund zu sagen: Wenn die oder jenen Voraussetzungen nicht gegeben sind, dann brauchen wir erst gar nicht anzufangen. Das spricht natürlich nicht dagegen, sich für bessere Arbeitsmöglichkeiten zu engagieren. Und das spricht natürlich auch nicht dagegen festzustellen, dass *bestimmte* Leistungen unterhalb eines bestimmten Levels vielleicht nicht mehr verantwortbar sind. Ein kleines, banales Beispiel dafür: Ich habe mal ein Team in der aufsuchenden Arbeit erlebt, dass sehr kompetent begründete, weshalb es mit einem Arbeitsvertrag über lediglich sechs Monate zwar vieles anschieben wollte, es aber ablehnte, in dieser Zeit eine qualifizierte Beziehungsarbeit aufzubauen: Denn die würde anschließend doch wieder wegbrechen. Aber noch viel entscheidender wäre der damit verbundene Vertrauensverlust, denn der würde anschließend einen neuen Anlauf doppelt schwer machen.

Unzulässige Grenzziehungen

Mir wird in all den vielen Debatten um Grenzen Sozialer Arbeit viel zu selten gefragt: Geht es um *grundsätzliche* Grenzen Sozialer Arbeit? Oder geht es um die Grenze dessen, was man momentan als Soziale Arbeit anbieten *kann* oder *will*?

Vieles, was als unabdingbare, als grundsätzliche Grenze ausgegeben wird, widerspricht zum Beispiel dem Leitanspruch des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG). In dessen §1 heißt es nämlich ohne jede Einschränkung: „Jeder junge Mensch hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“. Es heißt da: „Jeder“ hat das Recht! Und dieses Recht kann man nicht verwirken, selbst nicht mit

schlimmsten Taten! Also hat jeder auch das Recht auf solche Angebote der Jugendhilfe, die seine Entwicklung und Erziehung fördern können.

Zum Zweiten ist jene Vorgabe des KJHG auch nicht vereinbar mit der viel diskutierten Frage, *ob* sozialarbeiterische Angebote parallel oder ergänzend zu anderen gesellschaftlichen Interventionen, zu Interventionen von Polizei und Justiz etwa (oder - auf ganz anderer Ebene - zu spezialisierten Therapieangeboten) erfolgen können, sondern *wie*. Die einzige Grenze, die jener §1 des KJHG beinhaltet, die liegt bei den Adressaten. Denn ihnen wird ein *Recht* zugesprochen, Angebote wahrzunehmen, aber keine *Pflicht* dazu auferlegt. Wo also junge Menschen von Sozialer Arbeit nicht angesprochen werden *wollen* (und wo daher wirklich keine Ebene des Zugangs zu ihnen zu entfalten ist), da scheint Soziale Arbeit tatsächlich auf eine Grenze zu stoßen. Schließlich kann unterstellt werden, dass es „selbst bei der tollsten Sozialarbeit immer noch Leute geben wird, die darauf keinen Bock haben“.

Grundsätzliche Grenzen in der Sozialen Arbeit

Berücksichtigt man all dies, so wird offensichtlich, dass viele in der Praxis gängige Grenzziehungen fachlich kaum oder gar nicht vertretbar sind. Trotzdem lassen sich durchaus einige grundsätzliche Grenzen benennen, allerdings Grenzen im Sinne von neuer Qualität der Herausforderung:

1. Soziale Arbeit gerät da an ihre Grenze, wo kein sozialer Raum für professionelles sozialarbeiterisches Handeln vorhanden ist – und wo ein solcher aktuell auch nicht erschlossen werden kann. Ohne ein unterstützendes, ohne ein zivilgesellschaftlich engagiertes Umfeld hat z.B. pädagogische Arbeit gegen den Rechtsextremismus kaum Chancen. Wo vor Ort Pluralität und Vielfalt, wo Respekt und Achtung der Menschenwürde nicht Gewicht haben, da kommt Pädagogik, erst recht Pädagogik allein, meist ganz schnell an ihr Ende.
2. Soziale Arbeit gerät da an ihre Grenze, wo ihre Angebote und Leistungen nicht (mehr) ihren Zweck erfüllen können, weil sie von anderen erfolgreich instrumentalisiert werden. (Das kann eine Instrumentalisierung durch eine rechte Szene sein. – Das kann aber auch eine Instrumentalisierung durch Ermittlungstätigkeiten der Polizei sein oder eine Instrumentalisierung für den Zweck, störende Jugendliche von der Straße zu bekommen. - Aber Vorsicht: nicht jeder rassistische Spruch ist schon eine Instrumentalisierung!).
3. Auf eine andere Art von Grenze treffen Angebote Sozialer Arbeit da, wo keine Bereitschaft zu einer Kommunikation vorhanden ist oder geschaffen werden kann, die von einem Mindestmaß an gegenseitiger Achtung getragen ist. Denn die Akzeptanz der Klienten kann und darf keine Einbahnstraße sein.
4. Soziale Arbeit gerät da an eine Grenze, wo sie einseitig auf instrumentelle Dienstleistungen verkürzt werden soll und wo Beziehungsarbeit, wo personale Konfrontation und entsprechende Auseinandersetzung kategorisch verweigert wird.
5. Soziale Arbeit gerät da an eine Grenze, wo die Zielgruppe – aber auch nicht selten Außenstehende – den Fachkräften ihre Ansprüche unausweichbar als Handlungsmaxime aufzwingen. (Aber Vorsicht: Das gilt nicht schon da, wo lediglich der Versuch dazu angetreten wird oder wo das nur einer aus einer Gruppe heraus versucht.)
6. Soziale Arbeit gerät da an eine Grenze, wo ihr zentraler Auftrag auf Kooperationsverweigerung stößt – und beides gegenwärtig auch nicht zu ändern ist. Das gilt z.B., wenn Soziale Arbeit mit der Deeskalation von Konflikten beauftragt ist, bei denen sich jedoch eine Seite lediglich voll und ganz durchsetzen will und deshalb jede Kommunikation mit der Gegenseite und jeden Kompromiss verweigert.
7. Soziale Arbeit gerät da an eine Grenze, wo aus ihrem Handlungs- und Einflussfeld konkrete und akute Bedrohungen der Lebensentfaltung und der Unversehrtheit anderer ausgehen und entsprechend vorrangige Intervention verlangen.
8. Soziale Arbeit gerät da an eine Grenze, wo wegen dieser Arbeit für ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter selbst unvermeidbare erhebliche Bedrohungssituationen entstehen.
9. Soziale Arbeit gerät natürlich auch da an eine Grenze, wo freiwillige Leistungen schlicht und einfach nicht gewollt werden und sich das auch nicht ändern lässt.

Risiken der Verabsolutierung von Grenzen

Soweit Zeit bleibt, möchte ich im Folgenden auf drei Punkte noch näher eingehen, weil gerade aus ihnen leicht vorschnell der Schluss gezogen wird, hier ginge nichts mehr – statt erst mal zu versuchen, die Ist-Situation zu ändern:

- Bedrohungs- und Beeinträchtigungsgefühle als Grund für Grenzziehungen
- zivilgesellschaftliche Defizite als Grund für Grenzziehungen
- eigene Aversion gegen die Zielgruppe als Grund für Grenzziehungen

1. Bedrohungs- und Beeinträchtigungsgefühle als Grund für Grenzziehungen

Ganz offensichtlich drängt sich das Thema „Grenzen“ natürlich immer dann auf, wenn man sich selbst bedroht fühlt. An diese Grenze wird immer sehr schnell gedacht, wenn es um Soziale Arbeit mit gewaltauffälligen jungen Menschen geht. Allerdings macht die Praxis dieser Arbeit auch immer wieder deutlich, dass zwischen *tatsächlichen* Risiken und den von Außenstehenden *beschwo- renen* Ängsten und Befürchtungen oft Welten liegen. Wo solche Ängste benutzt werden, um sich von vornherein und pauschal gegen Annäherungen an eine schwierige Zielgruppe Sozialer Arbeit zu sperren, da mangelt es allerdings an Bereitschaft, professionelle Kompetenz und Leistungsbe- reitschaft zu entfalten.

Da werden dann Grenzen persönlicher oder institutioneller Engagementbereitschaft legitimo- risch umdefiniert in Grenzen der Profession. Von solchen Grenzziehungen ist die Soziale Arbeit allerdings voll! In Westdeutschland weise ich in diesem Zusammenhang immer wieder auf die riesige Menge staatlich geförderter Jugendräume in kirchlichen Gemeindehäusern hin, die trotz öffentlicher Förderung einfach deshalb nicht genutzt werden, nur weil dort keine Jugendarbeit zustande kommt, die dem Kirchenvorstand gefällt. Da heißt es dann zum Beispiel: Da soll lieber der Posaunenchor üben, weil die Jugendlichen immer zu laut sind. (Das Beispiel ist nicht erfunden!) Oder: wir können mit denen nicht arbeiten, weil die nicht zum Gottesdienst kommen! Oder weil die dann Nichtchristen mitbringen wollen. Oder ich erinnere an die vielerorts gängige Pra- xis, sich all jene potentiellen Zielgruppen einfach „vom Hals zu schaffen“, an deren Auftreten oder Verhalten man massiv Anstoß nimmt und die nicht bereit sind, sich „erst mal“ anzupassen und unterzuordnen, also - bis zur eigenen Selbstverleugnung hin - Vorschussleistungen zu erbringen. Da weiß man, dass das nicht klappt. Und genau das war dann ja auch wohl insgeheim gewollt.

2. Zivilgesellschaftliche Defizite als Grund für Grenzziehungen

Ein anderer Grund, weshalb gerade in der Arbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugend- lichen immer wieder vorschnell Grenzen gefordert werden oder gezogen werden, ist ein unter- entwickeltes zivilgesellschaftliches Umfeld. Da wird dann allzu oft die Frage übersprungen oder vorschnell abgehakt, wie denn vielleicht vor Ort zivilgesellschaftliche Defizite abgebaut werden können, wie dort im lokalen Alltag mehr Akzeptanz und Pluralität entfaltet werden kann.

Folgende Frage wird mir dabei meist viel zu wenig wichtig genommen: Wie kann hier vor Ort was dafür getan werden, dass immer mehr Menschen für sich selbst ganz *persönlich* zivilgesellschaft- liche Entfaltung als bereichernd erleben und empfinden können. Denn es muss nicht nur korrekt, sondern es muss vor allem auch *reizvoll* und *attraktiv* werden, sich von minderheitenfeindlichen oder rechtsextremen Orientierungen abzuwenden. Wo man sich dagegen kaum noch auf die Straße trauen kann, wenn man sich von rechten Orientierungen abwendet, da fehlen dafür ent- scheidende Voraussetzungen. Solche Voraussetzungen können aber geschaffen oder verbessert werden, u.a. durch die

- Förderung pluraler Angebote, Strukturen, Lebensstile und Kulturen vor Ort (die nebenei- nander mit ihren Eigenwelten existieren – statt z.B. der Ideologie eines "Jugendhauses für alle" anzuhängen),
- Förderung gemeinwesenorientierter Konfliktmediation (die dabei unterstützt, Konflikte mit gegenseitigem Respekt voreinander abzubauen und entsprechende Win-Win-Situationen anzustreben),

- Aktivierung sozialer Kompetenzen in den jeweiligen sozialen Milieus (vor allem Kompetenzen zur Verbesserung der lokalen Lebensqualität durch Entfaltung von Vielfalt),
- Aktivierung von lokalen Eliten und Leitfiguren für offensive Abgrenzungen von Diskriminierung,
- Förderung möglichst niedrigschwelliger Partizipationskulturen (vor allem für Entscheidungs- und Teilhabeprozesse im unmittelbaren Lebensumfeld),
- offensive Förderung gesellschaftlicher Teilhabe diskriminierter Bevölkerungsgruppen,
- Förderung gesellschaftlicher Teilhabe, insbesondere für altersbedingt (als Kinder und Jugendliche) oder zuwanderungsbedingt (noch) nicht voll integrierter Menschen (Das ist eine gesellschaftliche Realität, die oft übersehen wird, aber sicherlich auch die Attraktivität extremer Haltungen fördert, dass nämlich beide Gruppen Gruppen minderer Rechte in unserer Gesellschaft sind. Volle gesellschaftliche Integration und Teilhabe ist jungen Menschen bis zur Volljährigkeit und bis zur ökonomischen Selbständigkeit verwehrt und Zugewanderten aufgrund des Ausländerrechts und verbreiteter Fremdenfeindlichkeit möglicherweise ein Leben lang),
- öffentliche Unterstützung *und* ausdrücklicher Integration von Opfern minderheitenfeindlicher, rassistischer und sexistischer Gewalt.

3. Eigene Aversion gegen die Zielgruppe als Grund für Grenzziehungen

Ein dritter, ebenfalls sehr häufiger Grund, weshalb in der Sozialen Arbeit die Arbeit mit extrem anstößigen Zielgruppen abgelehnt wird, ist bislang noch gar nicht genannt worden, nämlich der, dass Sozialarbeiterinnen oder Sozialarbeiter sich solch eine Aufgabe selbst nicht zutrauen oder selbst mit solch einer Zielgruppe nichts zu tun haben wollen. Dazu ist – in aller Kürze - zu sagen: Wenn professionelle Fachkräfte sich nicht zutrauen, mit einer bestimmten Zielgruppe zu arbeiten, dann ist das wichtig zu nehmen. Wenn die Gleichen das aber als selbstverständlichen Dauerzustand ansehen und sie auch zu keinen Bemühungen bereit sind, das vielleicht zu ändern, dann ist das überhaupt nicht professionell. Und wer aus Geringschätzung, innerer Ablehnung oder weltanschaulichen Grundüberzeugungen einer Zielgruppe seine Arbeitsleistung nicht zukommen lassen will, obwohl entsprechender Bedarf da ist, hat sich den fundamentalen Unterschied von professioneller Beziehungsarbeit und privaten Beziehungen nicht angeeignet, ist also schlicht und einfach schlecht qualifiziert. Wer nur mit unschuldigen Opfern arbeiten will, aber keinesfalls mit schuldig gewordenen, der wird dazu in der Sozialen Arbeit (abgesehen vom Kinderbereich) kaum geeignete Handlungsfelder finden – vielleicht nicht mal im Frauenhaus oder in der Opferhilfe.

Wesentliche gesellschaftliche Einflüsse auf Grenzziehungen

Die Debatte um Grenzziehungen in der Sozialen Arbeit ist natürlich keine rein fachliche, sondern hat sehr viel mit gesellschaftlichen Entwicklungen und Veränderungen zu tun. Mit Blick auf die Jugendarbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen möchte ich hier drei Aspekte herausheben:

1. Eine Gesellschaft, die seit Jahrzehnten erhebliche Defizite in der Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus aufweist, produziert auf der anderen Seite natürlich Bedürfnisse nach demonstrativer (und ritualisierter) Kompensation jener Defizite. Dazu scheint sich vielen vor allem erst einmal die grundsätzliche Ausgrenzung rechtsextremistischer Jugendlicher von Angeboten Sozialer Arbeit anzubieten, zumal sich damit gleichzeitig eigene „political correctness“ demonstrieren lässt. Tatsächlich aber führt das ganz leicht lediglich zu neuen Varianten eines *hilflosen Antifaschismus* in einer Gesellschaft mit unverändert fruchtbaren Nährböden für Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Autoritarismus und Rechtsextremismus.
2. In der Jugendhilfe erleben wir seit einiger Zeit einen tiefgreifenden Perspektivenwechsel. Aus der (sozialgeschichtlich stets instabilen) Balance von Hilfe und Kontrolle wird zunehmend eine Subsumierung der Jugendhilfe unter ein Primat der Prävention und Sicherheitspolitik. Wo aber vorbeugender Schutz der Erwachsenengesellschaft vor Teilen der Jugend (und allem, was an ihr subjektiv als störend empfunden wird) im Mittelpunkt steht, wo umgekehrt die Aufgabe der Förderung junger Menschen in den Hintergrund rückt, weil die

Erwachsenengesellschaft dafür immer weniger zu bieten vermag (immer weniger Arbeitsplätze, immer weniger bezahlbare Teilhabe und Selbständigkeit, immer weniger Förderung in und durch Schule usw.), da lebt auch jener alte Diskurs über Resozialisierung oder Strafe wieder auf – mit dem Effekt, bestimmte Klienten als resozialisierungsunfähig oder – Unwürdig auszugrenzen. Dass die Gesellschaft heute Generationen junger Menschen hervorbringt, von denen sie mindestens fünfzigmal so vielen wie noch in Zeiten der Vollbeschäftigung bescheinigt, nicht oder nicht voll alltags- und berufstauglich zu sein, das muss in irgendeiner Weise auf sie selbst zurückfallen – zumindest als Bedrohungsgefühl. Und vor den Ansprüchen einer Jugend zu schützen, der man immer weniger Zukunftschancen bietet, das ist längst zum heimlichen Hauptauftrag von Jugendhilfe geworden.

3. Wo sich auch bei uns längst Tendenzen jener Entwicklung abzeichnen, die für die USA als Weg vom Sozialstaat zum bulimischen Sicherheitsstaat (Wacquant) beschrieben werden, da sind andererseits Teile der Sozialarbeit immer mehr darauf bedacht, sich nicht in diesem Sinne instrumentalisieren zu lassen. Das ist auch gut so und wichtig! Andererseits wird die fachlich gebotene Abwehr entsprechender Instrumentalisierungsversuche aber auch immer wieder von manchen dazu mißbraucht, sich Legitimationen dafür zu konstruieren, sich ungeliebter Aufgaben zu entledigen oder zu entziehen. Denn die Frage zum Beispiel, ob Sozialarbeit offen ist für bestimmte schwierige Zielgruppen, ist eine fundamental andere als die, ob sie sich dabei von der Polizei, von Präventionsräten oder anderen instrumentalisieren und sich von denen sagen lässt, was sie zu tun und zu lassen hat. Die Unterscheidung dazwischen verschwimmt allerdings zunehmend.

Wahrnehmung von Grenzen als Lernprovokationen

Immer wieder zeigt sich, dass Entscheidungen zur Grenzziehung in der Sozialen Arbeit nicht am *Ende* differenzierter Auseinandersetzungen stehen, sondern meist schon den Beginn entsprechender Reflektion ersetzen – je anstößiger die Zielgruppe wirkt, um so schneller. Es wird oft nicht einmal damit *begonnen*, darüber nachzudenken, wie mit dieser oder jener besonders anstößigen und/oder schwierigen Zielgruppe wirksame Arbeit stattfinden könne. Statt dessen wird z.B. immer wieder unterstellt, man könne besonders anstößige Zielgruppen nur erreichen, wenn man sich bei ihnen anbiedere und sich auf deren Ebenen einlasse – und alles andere eher für sich behalte. Oder man begnügt sich mit äußeren Zielsetzungen nach dem Motto etwa: Hauptsache, wir holen die Jugendlichen von der Straße. Dass wir derartig unprofessionelle und naive Prämissen dann tatsächlich auch allzu oft in der Praxis mit extrem anstößig wirkenden Jugendlichen finden, das empfinden jene Beschwörer enger Grenzziehungen dann noch als Bestätigung für eigene Untätigkeit. So schaukeln sich beide Richtungen in der Sozialen Arbeit immer wieder hoch, die Verharmloser und die Abgrenzungsdogmatiker. Nirgendwo wurde das in den letzten Jahren so deutlich wie in den Kontroversen um Jugendarbeit mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen: Gerade die schärfsten Kritiker vorhandener Projekte mit jener Zielgruppe verweigern sich gleichzeitig jeder Mithilfe bei der Entwicklung geeigneterer Ansätze. Denn vielfach läuft ihre Kritik darauf hinaus, nicht *andere* Ansätze zu wollen, sondern gar keine! Wo Ausgrenzung zum einzig angemessenen Erfolgsmaßstab erklärt wird („Nazis raus“, Jugendeinrichtungen als nazifreie Zonen usw.), da wird die *Verweigerung* sozialarbeiterischer Einmischung zum zentralen Leistungskriterium umdefiniert. Gleichzeitig soll damit dann Sozialarbeit auf diejenigen beschränkt werden, die ihrer für *würdig* erachtet werden. Potentielle Klienten einzuteilen in würdige und unwürdige, dagegen allerdings muss sich professionelle Soziale Arbeit wehren – immer und überall! Denn das ist kein Verständnis von Sozialer Arbeit, das mit den Grundverständnissen von Zivilgesellschaft vereinbar ist. Und die lobenswerte Zielvorstellung, die hinter solchen Vorstellungen stehen mag, kann die propagierten Wege dahin nicht automatisch rechtfertigen.

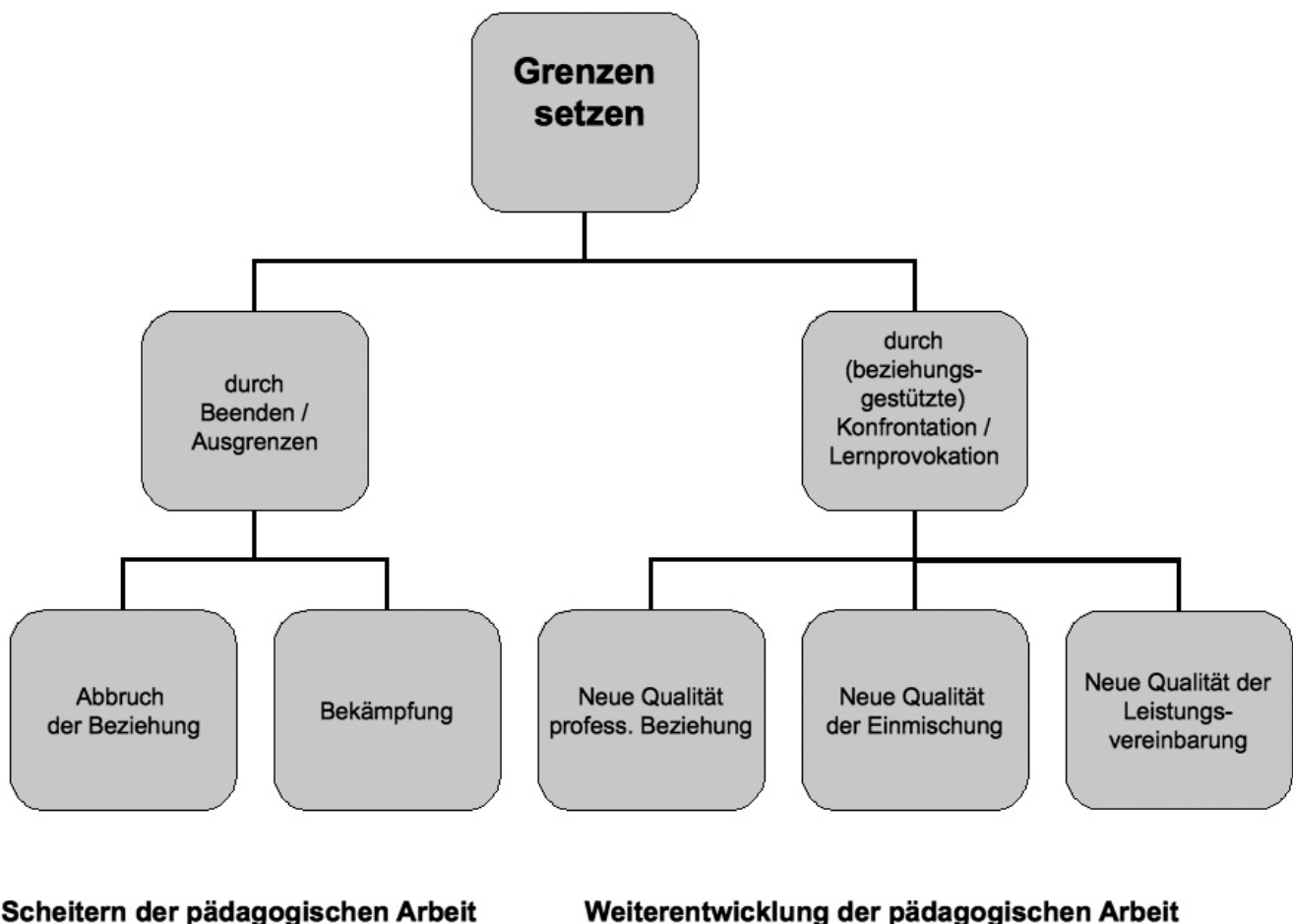
Angesichts all der angesprochenen Aspekte und Zusammenhänge ist es kaum verwunderlich, wie selten (z.B. in Bezug auf die Arbeit mit extrem auffälligen Jugendlichen) bis heute die Frage erörtert wird, welche Bedeutung Grenzen *innerhalb* pädagogischer Prozesse haben. Dabei gehört die personal vermittelte Konfrontation mit Grenzen, das Sich-Reiben an entsprechenden Grenzen und die Verarbeitung entsprechender Konfrontation mit anderen Grundauffassungen zu den

entscheidenden Elementen Sozialer Arbeit - gerade auch in der Arbeit mit anstößig auftretenden Zielgruppen.

In diesem Sinne lassen sich Grenzen auch als besondere Lernprovokationen begreifen, als Lernprovokationen für *beide* Seiten, als Provokation, eine tiefere und differenziertere Qualität der bisherigen Beziehungsarbeit zu entfalten, in der nicht zuletzt personale Konfrontation und gelebte Einforderung von Perspektivenwechsel und Verantwortungsbereitschaft eine zentrale Rolle spielen. Gerade an dieser Stelle kann Jugendarbeit sicherlich einiges aus den Erfahrungen der konfrontativen Pädagogik lernen – wie umgekehrt übrigens die konfrontative Pädagogik an anderen Stellen auch einiges von der Jugendarbeit z.B. mit rechtsextremistisch orientierten Jugendlichen lernen könnte. Aber das ist heute nicht unser Thema.

Jener nicht selten geradezu dogmatisch geführte Streit darum, wo denn genau eindeutige, prinzipielle und unverrückbare Grenzen zu setzen seien, führt dagegen in der Praxis nicht weiter. Dogmen machen nicht praxisfähig – sie dienen bestenfalls der Selbstinszenierung von *Gutmenschen!* Und das ist allerdings ein Arbeitertypus, den kaum ein anderes Berufsfeld so sehr anzieht und produziert wie die Soziale Arbeit. Nur sollte diesen nicht überlassen werden, die Grenzen der Profession zu definieren. Denn Gutmenschen können sich nur in großer Distanz zum Alltag als Gutmenschen in Szene setzen.

Als Zusammenfassung möchte ich Ihnen eine Grafik präsentieren, mit der ich die verschiedenen Alternativen zum Umgang mit Grenzen gegenüber zu stellen suche:



Franz Josef Krafeld (Jahrgang 1947) ist Professor für Erziehungswissenschaften an der Hochschule Bremen. Seine Schwerpunktgebiete sind Jugendarbeit und Berufintegration.

Letzte Veröffentlichungen sind:

Krafeld, F. J. (2008): Lebensweltorientierte Jugendberufshilfe. In: Schneider, K. (Hrsg.): Bildung und Qualifizierung jugendlicher Arbeitsloser. Theorie und Praxis der Jugendberufshilfe. Luxemburg 2008, S.38-53.

Krafeld, F. J. (2008): Grundlagen und Kernelemente akzeptierender Jugendarbeit. In: Überblick, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismuserbeit in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf, 14.Jg. H. 4/2008, S.6-9.

Krafeld, F. J. (in Vorb.): Konfrontative Pädagogik oder akzeptierender Ansatz –eine Gegenüberstellung ihrer Stärken und Schwächen. Erscheint im Frühjahr 2009 in: sozialmagazin.

Krafeld, F. J. (in Vorb.): Die bedrohte Entwicklung männlicher Identität durch ungewisse Berufsintegration. Erscheint im Sommer in: deutsche jugend

Krafeld, F. J. (in Vorb.): Warum unsere Kinder Tyrannen werden (von Michael Winterhoff) –oder: warum Erwachsene Kinder als Tyrannen abstempeln. Erscheint in der Internet-Zeitschrift Pädagogisches Journal <http://paedagogisches-journal.de>.

*Kontakt: Franz Josef Krafeld, Hochschule Bremen, Fakultät 3, Neustadtswall 30, 28199 Bremen.
Franz-Josef.Krafeld@hs-bremen.de*

Eingangsthesen für eine Jugendarbeit mit rechtsextremen Jugendlichen – fördernde Bedingungen für die Arbeit von SozialpädagogInnen

Titus Simon

Jugendarbeit muss künftig - generell und nicht nur in der Arbeit mit „rechten Jugendlichen“ - sehr viel selbstbewusster ihre Möglichkeiten und Grenzen benennen. Sie ist auf sich selbst gestellt nicht in der Lage, den tiefer liegenden Ursachen von Rassismus und Gewalt in dieser Gesellschaft angemessen zu begegnen und sollte dies mit Blick auf Modellprogramme und Fördertöpfe auch nicht suggerieren. Dafür kann Pädagogik in gelingenden Arbeitszusammenhängen sehr wohl auf die biographische Entwicklung von Einzelnen und Gruppen Einfluss nehmen und sollte dies als das wesentlichste Segment ihrer Leistungsfähigkeit auch benennen.

Ich habe bereits an anderer Stelle darauf hingewiesen, dass eine sinnvolle Arbeit mit „rechten/gewaltverstrickten“ Jugendlichen folgende Faktoren berücksichtigen muss:

- die Gruppe selbst mit ihren Handlungsformen und Auffälligkeiten,
- der örtliche Kontext mit seinen auf Gewaltverhalten fördernden bzw. hemmenden Einflussgrößen,
- der Projektrahmen und die Projektorganisation und
- die Persönlichkeit der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen.

Erst eine fachlich präzise, selbstbewusste und auch angstfreie Analyse dieser Gemengelage kann eine für das einzelne Projekt sinnvolle Entscheidungsgrundlage darstellen. Dazu einige Verdeutlichungen:

- Wo rechter Mainstream dominiert, wo das Gemeinwesen nicht mehr konfliktfähig ist, verkommt Jugendarbeit oftmals zu einer reinen Treffpunktfunktion für junge Rechte.
- Wo Sozialarbeiter und Sozialarbeiterinnen eine unterstützende Struktur im Ort antreffen, können Grenzen sehr wohl weiter gesteckt werden.
- Die unterschiedlichen Sozialarbeiterpersönlichkeiten führen zu unterschiedlichen Grenzbeziehungen dessen, was bedrohlich wirkt. Wichtig ist immer eine Profilierung der Projekte in der Weise, dass Kollegen und Kolleginnen in gesicherten und angstfreien Kontexten arbeiten können. Es macht also einen fundamentalen Unterschied aus, ob ein Jugendhaus oder -club eine Milieubindung sowie Umfeld- und Besucherstrukturen aufweist, die auch das Auftreten von „Kameradschaftsangehörigen“ oder NPD-Kadern als beherrschbaren, jederzeit kontrollierbaren Sachverhalt erscheinen lassen, oder ob Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über den im Nahraum ausgeübten Druck („wir wissen, auf welche Schule deine Tochter geht“) die „Lufthohheit“, sprich die Gestaltungskompetenz in einer Einrichtung längst verloren haben.

Notwendig ist dabei eine fortgesetzte unvoreingenommene Auseinandersetzung um bedarfsgerechte Formen kommunaler Jugendarbeit sowie deren Weiterentwicklungen. Erst wenn diese Grundversorgung angemessen entwickelt und gesichert ist, stellt sich die Frage nach spezialisierten Angeboten, etwa in Form von sozialen Trainingskursen, Anti-Aggressions- und Antirassismustraining, der Ausweitung des Instruments des Täter-Opfer-Ausgleichs oder einer aufsuchenden Arbeit im Sinne der Hinwendung zu besonderen Ziel- oder Problemgruppen. Erst im Rahmen dieser weitergehenden Spezialisierungen haben auch so genannte „Aussteigerprogramme“ ihren Platz, deren Besonderheit eng umrissen darin zu liegen hat, dass sie Personen schützen, die bei einem Ausstieg aus den Kaderorganisationen besonderen Gefährdungen unterworfen sind.

Neben allen pädagogischen Bemühungen gehört zu einem wirkungsvollen Gesamtkonzept auch

die angemessene Verfolgung und Ahndung von Straftaten. Anders als bei Sexualstraftätern wird bei rechtsextremistischen IntensivtäterInnen noch viel zu wenig darüber nachgedacht, diese in Sicherheitsverwahrung zu nehmen, wenn die TäterInnen auch nach mehreren Verurteilungen noch immer eine Gefahr für AusländerInnen und andere Opfergruppen darstellen.

Die entscheidende Dimension ist immer auch – im Sinne Kraußblachs – der **Erwerb von Interventionsberechtigung**. Erst wenn diese in konkreter Praxis mit der Gruppe erarbeitet werden konnte, werden MitarbeiterInnen in die Lage versetzt, weitergehenden Auftragsformulierungen für eine „Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen“ gerecht zu werden. Hierzu gehören:

- die Entfaltung deeskalierender Wirkungen, insbesondere die Vermeidung von aus den Projekten hervorgehenden Gewalthandlungen,
- eine klares Verbot menschenverachtender Agitation und Propaganda in den Einrichtungen,
- eine über bloße „Ruhigstellung“ hinausgehende Arbeit, die Toleranz förderndes soziales Lernen ermöglicht. Hierfür fehlen vielen Kollegen und Kolleginnen oftmals politische und methodische Kenntnisse.

Noch immer unterentwickelt ist innerhalb der öffentlichen Erziehung eine wirkungsvolle Korrektur der prägenden Einflussnahme familiärer Milieus, in welchen Konventionalismus, Unterwürfigkeit, autoritäre Aggression, Machtstreben, Vorurteile und Ethnozentrismus dominieren, die unmittelbar zur Ausprägung von nazistischer Gesinnung und Gewaltorientiertheit beitragen.

Hinweise für eine „praxissichere“ Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen

Ich plädiere unverändert dafür, dass von der **Jugendarbeit mit „rechten und/oder aggressiven Jugendlichen“** zurückgekehrt wird zu **angemessenen Formen kommunaler Jugendarbeit**, die primär Grundversorgung gewährleisten.

Dies bedeutet die Bereitstellung krisenfest installierter wohngebiets- und stadtteilbezogener Angebote, die das entscheidende Medium in angemessener Weise gewährleisten können: die Herstellung von tragfähigen Kontakten unter Jugendlichen, zwischen Jugendlichen und Erwachsenen, zwischen Jugendlichen und SozialarbeiterInnen.

Eine Arbeit mit so genannten „rechten Jugendlichen“ ist möglich, wenn die Angebote eine zeitliche Kontinuität besitzen. Abzuraten sind derartige Projekte immer dann, wenn mit einer hohen Frequenz von Beziehungsaufbau und Beziehungsabbrüchen zu rechnen ist und wenn die MitarbeiterInnen sich in der Ausgestaltung des Alltags nicht erfolgreich gegen die rechten Besuchercliquen oder gegen AgitatorenInnen von außen behaupten können.

Eine in dem angesprochenen Sinne den fachlichen Standards entsprechende Jugendarbeit kann noch relativ viele AkteureInnen aus den rechten Milieus erreichen. Die Grenze kann erst einmal da gezogen werden, wo Jugendliche und junge Erwachsene in feste Strukturen des organisierten Rechtsextremismus eingebunden werden konnten.

Aber auch an dieser Problem besetzten Schnittstelle sollte von dogmatischen Entscheidungen Abstand genommen werden. Wichtig ist eine sachgerechte Klärung im Einzelfall (Simon 2005).

Kommunale Netzwerke als Gegenkonzept gegen die Entwicklung lokal dominanter rechter Strukturen

In jüngster Zeit wurden erfolgreich eine Reihe lokaler Netzwerke gegen Rechtsextremismus etabliert. Sozialarbeit bekommt in einem derartigen Konzept zunehmend die Funktion der Moderation und Mediation (s. hierzu: Simon 2004). Wenn zwischen den einschlägigen Projekten, Beratungsstellen, Schulen, Vereinen, Kirchen und Initiativen trotz eventueller Hemmnisse und Kooperationsbelastungen mehr Zusammenarbeit entstehen soll, ist eine sozialpädagogische Begleitung und Unterstützung erforderlich.

Notwendig für eine erfolgreiche Vernetzungsarbeit in kommunalen und regionalen Zusammenhängen ist ein möglichst transparenter Diskurs im Sinne einer Lageanalyse. Auch hier können Fehler gemacht werden, bewegt sich doch ein derartiger Prozess an der Schnittstelle zwischen

notwendigem Erkenntnisgewinn und eventueller Dramatisierung und Stigmatisierung von Cliquen und Personen.

Feldstudien und Feldanalysen tragen zur Erhellung der sozialräumlichen Bedingungen und zu einer sachgerechten Vorabklärung notwendiger Ressourcen bei. Ihre Aufgabe besteht darin, vorhandene Lebenssituationen in einem Stadtteil, in einem Quartier oder einem noch überschaubaren Ausschnitt eines Gemeinwesens möglichst so darzustellen, dass ihre Aussagen handlungsleitend für neue Schwerpunktsetzungen kommunaler Sozialpolitik werden können.

Wenngleich Anlässe, Form und Zielsetzungen unterschiedlich sind, so kann festgestellt werden, dass die entstandenen Netzwerke

- häufig professionelle Sozialarbeit in Kooperationsbeziehungen mit ehrenamtlich agierenden Vereinigungen und Einzelpersonen, sowie mit (Kommunal)PolitikerInnen und Verwaltungen treten lassen;
- dann erfolgreich sind, wenn sie über einen längeren Zeitpunkt professionell begleitet werden, etwa durch RAAs, Opferberatungen oder Mobile Beratungsteams;
- um so wirkungsvoller sind, je engagierter die Mitwirkung von Verwaltungsspitzen (BürgermeisterInnen) entwickelt ist;
- um so erfolgreicher sind, je mehr es gelingt, das Spektrum der „üblichen Verdächtigen“ im Kampf gegen Rechtsextremismus zugunsten der Einbindung auch des konservativen Lagers zu erweitern;
- im Idealfall gerade auch jene Organisationen einbindet, die zumindest partiell zu Zielgruppen rechter Infiltrationsbemühungen geworden sind, etwa Sportvereine und Feuerwehren;
- unter den zentralen Akteuren der jeweiligen Stadt- oder Dorfgesellschaft ein hoher Konsens über das Ziel der (Wieder)Herstellung oder den Erhalt einer pluralistischen Gesellschaft in der öffentlichen Kommunikation bereits vorhanden ist oder hergestellt werden kann (siehe hierzu: Klemm/Strobl/Würtz 2006, S. 134).

Exkurs: Anforderungen an die Jugendverbandsarbeit

Mit Blick auf das gestellte Thema stelle ich abschließend folgende *Thesen* in den Raum:

1. An dem Sachverhalt, dass die Jugendverbandsarbeit in den ostdeutschen Sozialräumen in besonderem Maße durch die Abwanderung besser gebildeter junger Frauen und Männer Beeinträchtigungen erfährt, wird sich in absehbarer Zeit wenig ändern. Die Verbände müssen mit dem Umstand leben, dass sie in höherer Frequenz immer wieder neue Verantwortliche an die ehrenamtliche (Mit)Arbeit heranführen müssen. Auch wenn es der „eigenen Arbeit“ mittelfristig wenig nutzt, werden so Ressourcen und Erfahrungen produziert, die auch an den späteren Ausbildungs- und Studienorten fruchtbar werden können.
2. Mit der Stärkung der Ganztagsbetreuung entstehen neue Optionen für Vereine und Verbände. Neben den Aufgaben, die ausschließlich oder überwiegend einer professionellen Erledigung bedürfen, entstehen speziell im Freizeitbereich neue Aufgaben für örtliche Gliederungen. Über diese Prozesse können mittelfristig Jugendliche an die Verbandsarbeit herangeführt werden, die ohne diesen Zugang kein Interesse entwickelt würden.
3. Die Jugendverbände sind in den anstehenden Umbruchprozessen kommunaler Jugendhilfe immer wieder neu gefordert, auch Trägerschaften sowohl der Jugend-, als auch der Jugendsozialarbeit zu übernehmen. Neben den darin liegenden Chancen entsteht auch die zusätzliche Anforderung, das Verhältnis zwischen Ehrenamtlichen (z.B. solchen in Vorstandsfunktion) und Professionellen auszuloten.
4. Sowohl bei der Ausgestaltung von „Netzwerken gegen Rechts“/„Netzwerken für Demokratie“ als auch bei der Schaffung von Maßnahmen zu einem besseren Schutz von Kindern vor Gewalt und Verwahrlosung in den Herkunftsfamilien könnten Verbände eine wichtige Rolle bei einer verbesserten Verzahnung von elterlicher und öffentlicher Erziehung spielen (ausführlich Simon u.a. 2009).

Literatur:

Klemm, J.; Strobl, R. & Würtz, S. (2006): Die Aktivierung einer demokratischen Stadtkultur – Erfahrungen von zwei Kleinstädten im lokalen Umgang mit Rechtsextremismus. In: Klärner, A. & Kohlstruck, M. (Hrsg.): *Moderner Rechtsextremismus in Deutschland*. Hamburg

Simon, T. (2004): Netzwerkarbeit. Voraussetzung zur Förderung der Entwicklungschancen junger Menschen in sozialen Brennpunkten. In: *Neue Praxis* 2/2004

Simon, T. (Hrsg., 2005): *Spurensuche. Fachliche und politische Konsequenzen für die Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen – abgeleitet aus der zurückliegenden Praxis in Sachsen-Anhalt*. Magdeburg

Simon, T.; Blumensath, S.; Frömmert, C.; Saryaeva, R. & Tympel, S. (2009): *Rechtsextremismus in den ländlichen Räumen. Eine Arbeitshilfe*, herausgegeben vom Bund der Deutschen Landjugend, Berlin

Titus Simon (Jahrgang 1954) ist Dr. rer. soc. Diplom-Sozialarbeiter und Diplompädagoge, seit 1996 Professor mit dem Schwerpunkt „Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Zuvor war er Inhaber der Professur „Jugend und Gewalt“ an der FH Wiesbaden. Neben Praxis in der Jugendarbeit und der Wohnungslosenhilfe bearbeitete er die Forschungsschwerpunkte Wohnungslosenhilfe, Jugendhilfe und Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit und Rechtsextremismus.

Neuere Buchveröffentlichungen:

Simon, T. (2007): Kommunale Jugendhilfeplanung. 6. neu durchgesehene und erweiterte Ausgabe, Wiesbaden

Lutz, R. & Simon, T. (2007): Lehrbuch Wohnungslosenhilfe. Weinheim

Dahme, H.-J. & Simon, T. (2006): Controlling in der offenen Jugendarbeit. Berlin

Simon, T. (2006): Jugendsozialarbeit in Sachsen-Anhalt. Magdeburg

Simon, T. (2005, Hrsg.): Spurensuche. Fachliche und politisch Konsequenzen für die Jugendarbeit mit rechten Jugendlichen – abgeleitet aus der zurückliegenden Praxis in Sachsen-Anhalt. Magdeburg

Hufnagel, R. & Simon, T. (2004): Problemfall Deutsche Einheit. Interdisziplinäre Betrachtungen zu gesamtdeutschen Fragestellungen. Wiesbaden

Kontakt: Titus Simon, Hochschule Magdeburg-Stendal, Fachbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Breitscheidstr. 2, 39114 Magdeburg. titus.simon@hs-magdeburg.de

Die Rattenfänger stehen schon Gewehr bei Fuß. Zwischen Fankultur und Krawall

Matthias Stein

In den letzten Wochen bin ich oft gefragt worden, ob denn zunehmende Fußballkrawalle, insbesondere in unteren Ligen, ein spezielles Problem des „Ostens“ seien. Die Antwort hierauf fällt nicht leicht und kann schon gar nicht kurz und knapp ausfallen.

Zum einen müsste man in Zeiten zunehmender Reglementierung jedweden Fanverhaltens erst einmal definieren, wo Fankultur aufhört und Krawall anfängt. Beginnt „Gewalt“ schon beim Abbrennen einer bengalischen Fackel (bei internationalen Fußballübertragungen gern als „tolle südländische Atmosphäre“ gefeiert) oder beim ausgelassenen Torjubel auf der Spielfeldumzäunung? Fast könnte man meinen, und viele Fußballfans erleben dies Woche für Woche auch so. Und aus der Einengung von Freiräumen jugendlicher Subkultur erwachsen eben auch Frustrationen, die problematische Entwicklungen begünstigen können. Nicht umsonst warnt DFB-Sicherheitschef Spahn: „Man sollte ... nicht jeden umgefallenen Mülleimer als Eskalation der Gewalt werten.“ Ein erfreulich unaufgeregter Ratschlag.

Denn zum zweiten kann ich aus meiner Praxis keinen signifikanten Anstieg von Gewaltproblemen in der jüngsten Zeit feststellen. Ist es nicht vielmehr so, dass sich einfach der Fokus der öffentlichen Wahrnehmung zunehmend geschärft hat für bisher übersehene oder verdrängte Phänomene? Man verstehe mich nicht falsch – jeder Schlag, jeder geworfene Stein, jeder in eine Menschengruppe geschleuderte Feuerwerkskörper ist einer zuviel. Aber man bedenke bitte einmal, welche Gewaltprobleme wir im wiedervereinten Deutschland in und um die Stadien hatten, als sich die Schaffung eines „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ erforderlich machte und die Basis für den Start vieler Fan-Projekte schuf.

Auch kann ich drittens eigentlich keine spezifische „Ost“-Problematik erkennen. Dergleichen Probleme treten erfahrungsgemäß immer wieder auf, wenn traditionsreiche Vereine mit einem entsprechend großen und zum Teil eben auch problematischen Anhang den Weg in die „Niederungen“ des Amateurfußballs antreten. Was wir zuletzt im ganz speziellen Fall von Lok Leipzig, einem Verein der immerhin vor 20 Jahren im Europapokalfinale stand und noch vor 13 Jahren (als VfB) in der 1. Bundesliga kickte, und für dessen Fans nun ein Pokalspiel gegen das Reserveteam von Aue das Highlight des Jahres ist, beobachteten, spielt sich ähnlich auch im Umfeld von Waldhof Mannheim ab oder war einst beim Gang von Fortuna Düsseldorf durch die Amateuroberliga zu erleben. Wenn eine „Ost“-Spezifik existiert, dann dahingehend, dass hier eine gewisse Häufung einstiger Erstligisten und Europacupteilnehmer ihr Dasein fernab von Bundesliga-Fußball fristet, und dies oft in Sportanlagen, die schlichtweg nur als Ruinen bezeichnet werden können. Und zum anderen haben wir es leider z.T. mit Landesregierungen zu tun, die seit Jahren die Umsetzung des „Nationalen Konzepts Sport und Sicherheit“ hartnäckig ignorieren und sich weigern, Fan-Projekte entsprechend zu finanzieren. Neben dem Freistaat Sachsen, der bisher nur das Dynamo-Fanprojekt förderte, muss hier auch Thüringen genannt werden, das seit Anfang 2005 jegliche Regelförderung für unsere Einrichtung eingestellt hat. Sicherlich kann auch Fanprojekt-Arbeit nicht die gesellschaftlichen Probleme lösen, die zu Gewalt führen, und sie ist auch kein Allheilmittel oder Patentrezept gegen Fußballgewalt, aber dass wie im Fall Leipzig nicht zwei sich seit Jahrzehnten spinnefeind gegenüberstehende Fanszenen durch nur einen Sozialarbeiter wirksam betreut werden können, wird jedem einleuchten. Ebenso, wie in der ersten Jahreshälfte 2005 die aufgrund fehlender Landesmittel erforderliche 5monatige Einstellung der hauptamtlichen Arbeit unseres Jenaer Projektes zu genau jenen problematischen Entwicklungen in der jugendlichen Fanszene führte, die wir als Experten vorausgesagt hatten. Und glauben Sie mir, dort wo sich öffentlich geförderte Sozialarbeit zurückziehen muss, stehen die Rattenfänger schon „Gewehr bei Fuß“.

Dem wirksam begegnen kann man nur durch mittel- bis langfristig angelegte und abgesicherte Arbeit, die es durch personelle Kontinuität ermöglicht, belastbare Beziehungen zu einer spezifischen Zielgruppe aufzubauen, die es Sozialarbeitern gestatten, dem Klientel sein problematisches Verhalten kritisch zu spiegeln, eine Interventionsberechtigung zu haben, aber eben auch sinnvolle Alternativen anbieten zu können.

Besonders wichtig ist es, mit jungen Fans arbeiten und diese zu erreichen, bevor sie problematische Verhaltensmuster von Älteren erlernen. Viele Fan-Projekte, so auch wir in Jena, sind hier mit betreuten, rauch- und alkoholfreien „U-16“-Angeboten recht erfolgreich. Gleichzeitig gilt es, die kreativen, positiven Kräfte innerhalb einer Fanszene zu stärken, z.B. Gruppen, die sich für den Erhalt von Fankultur, aber eben auch gegen rassistische Äußerungen oder rechte Propaganda aktiv einsetzen. In der Jenaer Fankurve wären rechte oder rassistische Äußerungen derzeit undenkbar, und auch entsprechenden Parolen des fantechnischen Gegenübers weiß man zu begegnen. Nie werde ich vergessen, wie der Fanblock vor geraumer Zeit auf die „Juden-Jena!“-Rufe des gegnerischen Mobs reagierte: die israelische Flagge wurde gehisst! Um eine solche Fankultur fördern und bewahren zu können, gilt es jedoch, Freiräume für das Ausleben jugendlicher Subkultur zu erhalten und überbordendem Sicherheitswahn wie auch der Gleichsetzung von „Ultras“ mit „Hooligans“ Einhalt gebieten zu können. Werden Jugendliche, wie es Fußballfans oft Woche für Woche insbesondere bei Auswärtsspielen leider erleben, von vornherein wie Schwerverbrecher behandelt, werden sie sich auch irgendwann so verhalten. Wem jegliche Verantwortung durch totale Überwachung und Reglementierung abgenommen wird, wie soll der lernen, sich verantwortungsbewusst zu verhalten? In Jena ist es uns immer wieder gelungen, auch Fanaktionen zu legalisieren, die eigentlich mit Stadionordnungen oder anderen Bestimmungen kollidierten. Seien es riesige Choreografien oder groß angelegte „Bengalo-Shows“, mit deren Genehmigung wir aber auch gleichzeitig die Fans in die Pflicht nahmen und diesen Verantwortung übertrugen. Dieser Vertrauensvorschuss wurde regelmäßig zurückgezahlt. Es macht also durchaus Sinn, bei gleichzeitiger Einengung der Handlungsräume von Gewalttätern, „den Ultras Freiräume zu schaffen, bzw. zu bewahren, die es ihnen ermöglichen, sich selbst zu verwirklichen, einen Sinn in ihrem und für ihr Leben zu finden, Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln und eben auch ein wenig Spannung und Abenteuer zu erfahren“, wie es Fanforscher Professor Gunter A. Pilz schreibt.

Dieser Herausforderung versuchen wir uns in Jena seit nunmehr 15 Jahren regelmäßig zu stellen. Und ebenso wenig wie wir uns nicht selbstzufrieden zurück lehnen und auf die Schulter klopfen dürfen, muss die Politik ihre Hausaufgaben machen und die stetige Finanzierung absichern.

Matthias Stein ist Leiter des Fan-Projekt Jena e.V.. Der ausgebildete Diplom-Jurist war von März 1999 bis Mai 2003 gewählter Sprecher der Bundesarbeitsgemeinschaft Fan-Projekte (BAG) und Mitglied im Beirat der Koordinationsstelle Fan-Projekte bei der deutschen Sportjugend (KOS).

Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit rechtsorientierten jungen Menschen in der Mobilen Jugendarbeit/Streetwork

Frank Thorausch

Die folgende Handlungsempfehlung stellt kurz und prägnant die Möglichkeiten, Grenzen und Rahmenbedingungen dar, unter denen Mobile Jugendarbeit mit jungen Menschen, in deren Denken und Handeln antidemokratische, rassistische, menschenfeindliche und ausgrenzende Haltungen verankert sind, arbeitet.

Dieses Papier ist in Folge eines Fachtages zum Thema „Umgang mit rechtsorientierten Jugendlichen in der Mobilen Jugendarbeit“ entstanden. Erstellt wurde es von einer Arbeitsgruppe, die sich aus PraktikerInnen der Mobilen Jugendarbeit zusammensetzte.

MJA kann's ...

- durch individuelle Angebote für Einzelne oder Gruppen werden Ressourcen erschlossen, Handlungsspielräume erweitert, gruppenbezogene Lernprozesse ausgelöst, solidarisches Handeln praktiziert, demokratische Werte und gegenseitige Unterstützung erfahren und das Selbstbewusstsein gefördert.
- durch gemeinwesen- bzw. sozialraumorientiertes Handeln, im Sinne von Lobbyarbeit, Netzwerk- und Gremienarbeit, adressatInnen- und ressortübergreifendes Handeln, werden die Rahmenbedingungen, die junge Menschen vorfinden, verbessert.

Das bedeutet im Allgemeinen:

- MJA ist AnsprechpartnerIn für junge Menschen, Politik und Verwaltung
- MJA fördert Integration und Beteiligung
- MJA verbessert die Lebenssituationen junger Menschen
- MJA fördert die Persönlichkeitsbildung und bietet Unterstützungen zur Lebensbewältigung
- MJA fördert demokratische Bildung
- MJA unterstützt beim Übergang zwischen Schule und Beruf
- MJA trägt zur Förderung eines besser gelingenden und demokratischen Zusammenlebens in Städten und Gemeinden bei
- MJA stärkt die Chancengleichheit für Jungen und junge Männer, Mädchen und junge Frauen
- MJA trägt zur Verbesserung der Infrastruktur bei

... das bedeutet bezogen auf die Arbeit mit rechtsorientierten jungen Menschen:

- MJA eröffnet Kommunikationsmöglichkeiten
- MJA regt Gruppenprozesse an
- MJA unterstützt andere Jugendkulturen
- MJA enttabuisiert das Thema
- MJA sensibilisiert Jugendhilfeplanung, Politik und Verwaltung und trägt zur Lösung bei
- MJA entwickelt individuelle Hilfsmöglichkeiten

MJA kann nicht ...

- MJA kann das Problem nicht allein lösen
- MJA kann rechtsorientierte Jugendliche nicht „umerziehen“, „belehren“ bzw. „bekehren“
- MJA ist keine soziale Feuerwehr
- MJA ist ebenso keine ordnungspolitische Instanz
- MJA darf persönliche und fachliche Grenzen nicht überschreiten

- MJA liefert keine personenbezogenen Daten, sie ist kein „V-Mann“ bzw. „IM“ in den Cliques der jungen Menschen
- MJA sollte nicht als ein Projekt „Gegen Rechtsextremismus“ auftreten, da Zugänge bzw. Kommunikationsmöglichkeiten zu den jungen Menschen verbaut werden. Diese sind jedoch Grundvoraussetzung der Arbeit mit rechtsorientierten jungen Menschen.

MJA braucht ...

- an den Fachstandards ausgerichtete Rahmenbedingungen (Fachstandards für Mobile Jugendarbeit/ Streetwork des LAK Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., 2007)
- mittel- bis langfristige Projektlaufzeiten einschließlich Finanzierungen
- klare Aufträge, welche in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung, den politischen EntscheidungsträgerInnen und der Verwaltung ausgehandelt werden
- Verankerung in der Jugendhilfeplanung
- Vertrauensvolle Kommunikation auf Augenhöhe zwischen MJA, politischen EntscheidungsträgerInnen und Verwaltung
- Partner und Netzwerke im Gemeinwesen

MJA wünscht sich von Politik & Verwaltung ...

- Demokratie soll erlebbar werden (Beteiligung an demokratischen Prozessen fördern, Selbstwirksamkeit des politischen Handelns der Menschen erfahrbar machen, Interkulturelle Erfahrungen ermöglichen)
- „Das Kind beim Namen nennen“. D.h., dass Thema deutlich kommunizieren – in der Öffentlichkeitsarbeit Stigmatisierungen und Ungleichwertigkeitsdiskurse thematisieren
- Verständigung über die Umsetzung demokratischer Werte im Alltagshandeln – klare Regeln definieren, vereinbaren und kommunizieren (Verwaltung, Gemeinde/-Stadtrat)
- Transparenz der politischen Prozesse und Entscheidungsfindung gegenüber EinwohnerInnen
- Klare Positionen
- Partner und Unterstützer zu finden, um langfristige Konzepte für die Kommune zu entwickeln
- Qualitätsorientierte Weiterentwicklung, Unterstützung und Förderung von (speziell hauptamtlichen) Angeboten für Kinder und Jugendliche,
- Unterstützung von Vereinen und Verbänden des Sports und der Kultur,
- Unterstützung zivilgesellschaftlicher Kooperationen gegen Rechtsextremismus, AusländerInnenfeindlichkeit und Antisemitismus,
- Aufbau vernetzter Präventionsarbeit, u. a. im Rahmen von kriminalpräventiven „Runden Tischen“,
- Kooperation mit Schulen sowie in der Bildungsarbeit der Volkshochschulen,
- kommunale Aktivitäten zur Integration von AusländerInnen und AussiedlerInnen,
- die konsequenten Anwendung des rechtlichen Instrumentariums

Link - Tipps:

www.mja-sachsen.de

www.he-augeblick-mal.de

www.betreten-erlaubt.de

Herausgeber der Handlungsempfehlung ist der Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V., Wilhelm-Firl-Straße 23, 09122 Chemnitz. Erstellt durch die AG HERO, Redaktion & Layout: Skrbek, Daniela & Kuchler, Tom (Landesarbeitskreis Mobile Jugendarbeit Sachsen e.V.)

○
.....
Frank Thorausch (Jahrgang 1966) war 11 Jahre in der Mobilen Jugendarbeit beim Verein Pro Jugend e.V. tätig und ist derzeit Mitarbeiter der EHS für Soziale Arbeit in Dresden. Der ausgebildete Diplom-Sozialpädagoge war von Juni 2002 bis Mai 2008 1. Vorsitzender des LAK MJA Sachsen e.V. und ist seitdem Mitglied im Beirat des LAK.

Veröffentlichungen von Ihm sind:

Thorausch, F. (2003): Mobile Jugendarbeit im ländlichen Raum – Zwischen Elend und Waldidylle“ In: Mobile Jugendarbeit Leipzig e.V. (Hrsg.): In der Rolle der omnipotenten Alleskönner? - Reflexionen zu Geschichte und Gegenwart Mobiler Jugendarbeit in Leipzig. RabenStück Verlag, Chemnitz.

Thorausch, F. & Panhans, S. (2007): Erste Orientierungshilfe für NeueinsteigerInnen in Streetwork und Mobiler Jugendarbeit. In: Gillich, S. (Hrsg.): Streetwork konkret: Standards und Qualitätsentwicklung. Triga Verlag, Gelnhausen.

Wer hat Mut

Die Herausforderung zur politischen
Verantwortung in der Jugendarbeit

agjf Arbeitsgemeinschaft
Jugendfreizeitstätten
Sachsen e.V.

AGJF Sachsen e.V.
Neefestraße 82
09119 Chemnitz

TEL	(0371) 533 64 - 0
FAX	(0371) 533 64 - 26
WEB	www.agjf-sachsen.de
E-Mail	info@agjf-sachsen.de